



Informationen aus dem Landesmodellprogramm Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Auflösung bzw. die Umwandlung von kommunalen Notunterkünften für obdachlose Haushalte hat vielfältige Auswirkungen. Die hier lebenden Menschen werden durch die Versorgung mit Mietwohnraum zu gleichberechtigten Teilnehmer/innen am Wohnungsmarkt mit allen Rechten und Pflichten. Zugleich verändern sich auch die räumlichen Strukturen – Wohngebiete werden aufgewertet, die Situation in Sozialen Brennpunkten kann entschärft werden und Stadtteile erfahren eine Imageverbesserung.

Der Abbau von Plätzen in kommunalen Notunterkünften bedeutet eine Herausforderung für die kommunale Verwaltung, die freien Träger der sozialen Arbeit und die Wohnungsunternehmen als maßgebliche Akteure. Für sie ergibt sich sowohl im Vorfeld als auch während und nach der Umsetzung der Vorhaben eine Bandbreite an Aufgabenfeldern, wie die Beispiele in dieser Ausgabe der Plattform zeigen.

Inhalt ...

Stadt ohne Obdach - Zur Auflösung und Umwandlung von Notunterkünften für obdachlose Haushalte	1
»Menschen brauchen kein Obdach.« - Ein Interview zur Auflösung der Mülheimer Obdachlosenunterkünfte . .	6
Der Adamshof in Gelsenkirchen - Begleitung und Beratung bei der Umwandlung einer Notunterkunft . .	15
Wohnung statt Notunterkunft in Hagen-Kabel - 18 Monate später . .	18
Hinweise	20
Ausblick	20
Impressum	20

Stadt ohne Obdach

Zur Auflösung und Umwandlung von Notunterkünften für obdachlose Haushalte

... und im Keller die Gemeinschaftsdusche

Als Notunterkünfte gebaut und nicht zur dauerhaften Nutzung gedacht, sind die in Schlicht- oder Einfachstbauweise errichteten Häuser in Obdachlosensiedlungen häufig durch bauliche Mängel und eine mangelhafte Ausstattung der Wohnungen gekennzeichnet. Elementare Sanitäreinrichtungen (WC und Bad) oder auch die Küchen befinden sich als gemeinsame Einrichtungen für die gesamte Hausgemeinschaft häufig auf dem Gang oder im Keller. Der Zuschnitt und die Größe der Wohnungen führen zu räumlicher Enge und zu Überbelegungen; die Intimsphäre wird zum Privileg. Defekte Fenster und Türen sind ebenso Realität wie die unzeitgemäße Beheizung (Einzelöfen) der Wohnungen. Die mangelnde Fassadendämmung und Wärmeisolierung provoziert Feuchtigkeitsschäden und trägt unter Umständen zur Chronifizierung von Erkrankungen bei. Die hohe Fluktuation in den Notunterkünften hat dazu geführt, dass die Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen »abgewohnt« und abgenutzt sind. Erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen orientieren sich im Regelfall am unteren Level. Entmündigende Rechtsverhältnisse (Nutzungsstatt Mietvertrag) verhindern unter Umständen die Eigeninitiative der Bewohner/innen und die Erfüllung mietvertragrechtlicher Obliegenheiten. Während die neuen obdachlos gewordenen Haushalte ihre Einweisung in eine kommunale Notunterkunft als Schock erleben (müssen), der mit dem Verlust bisheriger Lebenszusammenhänge und der Preisgabe aller Lebenswürfe einhergeht, hat sich ein Großteil der Langzeitbewohner/innen damit bereits ab- und zum Teil auch darin eingefunden.

In den Obdachlosensiedlungen treffen komplexe soziale Problemlagen häufig verstärkt zusammen und addieren sich zu unerwünschten Synergieeffekten. So sind Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug weit verbreitet und teilweise durch extrem hohe Quoten geprägt. Mit der bekannten Adresse einen Arbeitsplatz oder eine normale Wohnung zu erlangen, wird vielfach ein aussichtsloses Unterfangen. Bestehende Arbeitsverhältnisse werden häufig durch geringe Einkommen gekennzeichnet. Vielfach handelt es sich dabei auch um informelle oder nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und/oder um die Nutzung von Nischen auf dem Arbeitsmarkt (z.B. Schrotthandel, Schaustellergewerbe etc.). Die Familien in den Notunterkünften machen trotz aller Anstrengungen zur Normalisierung ihrer Lebensverhältnisse regelmäßig die negative Erfahrung, »dass, auf einer Skala bürgerlichen Anstands, ihre eigenen beharrlichen Bemühungen keine ausschlaggebende Größe sind.« (Potthoff 1995,



S. 110) Der Großteil der Bewohner/innen verfügt nur über eine geringe schulische und berufliche Qualifikation. Insbesondere für die Kinder und die Jugendlichen in den Notunterkünften erwächst hieraus eine zunehmende Chancen- und Perspektivlosigkeit für alle Bereiche ihres (zukünftigen) Lebens. »Längst ist Obdachlosigkeit »erblich« geworden, lernen hunderttausende Kinder kein anderes Zuhause kennen als die Obdachlosensiedlung.« (Thien 1998, S. 87) Dass Familien unter Umständen bereits in der zweiten bis dritten Generation im Obdach leben, regelrechte »Sozialhilfedynastien« entstanden sind, ist traurige Realität. Viele der Bewohner/innen empfinden Scham und Verbitterung ob der skizzierten Situation. Sie reagieren mit Aggressivität und/ oder Gleichgültigkeit und nicht wenige flüchten in einen überhöhten Alkoholkonsum, der gewohnheitsmäßige, missbräuchliche oder Formen von Abhängigkeit annehmen kann. Zunehmend – so wird berichtet – tritt auch der Konsum illegaler Drogen in den Vordergrund.

Die Betrachtung und Beurteilung der Notunterkünfte für obdachlose Haushalte variiert zwischen Ghetto, Schandfleck und Heimat. Überraschend viele der Bewohner/innen der Notunterkünfte verspüren einen hohen Identifikationsgrad mit »ihrer« Siedlung, die zum vertrauten Zuhause geworden ist. Und zum Teil kann auch der sich einschleichende Eindruck nicht vermieden werden, als sei hier eine Art »Oase« für bestimmte Lebensstile entstanden, in der sich so mancher Haushalt zweckmäßig eingerichtet hat. Die objektivierende Betrachtung der Notunterkünfte hat hingegen die Bezeichnung »Sozialer Brennpunkt« hervorgebracht. »Der Deutsche Städtetag hat Soziale Brennpunkte definiert als Kollektivunterkünfte und Wohngebiete, in denen die Lebensbedingungen der Bewohner und die Entwicklungschancen und Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße von negativen Faktoren bestimmt werden. In diese Definition sind die traditionellen Obdachloseneinrichtungen aufgenommen, auch Sanierungsgebiete, »moderne« Trabantenstädte, Wohnsilos in Großstädten, aber auch kleinere Wohnblocks in ländlichen Regionen.« (Thien 1998, S. 86) Spätestens im Zuge der Entstehung neuer Sozialer Brennpunkte setzt ein Abgrenzungsprozess der etablierten (»normalen«) Nachbarschaft ein. Die Haushalte in den Obdachlosenunterkünften werden so zum personifizierten Sinnbild der Segregations-tendenzen auf gesamtstädtischer Ebene.

Konzeptionelle Grundelemente

Die Stadt ohne Obdach ist Ziel, Programm und Vision einer modernen Wohnungsnotfallpolitik zugleich. Stadt ohne Obdach meint in der engeren Begriffsbestimmung zunächst die Auflösung/Umwandlung aller Notunterkünfte und die Versorgung aller obdachlosen Haushalte mit einer Normalwohnung. Die Stadt ohne Obdach wird allerdings nur dann Verwirklichung finden, wenn weitere konzeptionelle Grundelemente einfließen und die Definition entsprechend erweitert wird. Dies beinhaltet die konsequente Vermeidung neuer Fälle von Obdachlosigkeit durch vorbeugende Hilfen (Prävention), die Vermeidung von Neueinweisungen in Notunterkünfte für obdachlose Haushalte, den schrittweisen Abbau der kommunalen Notunterkünfte und die Wiedereingliederung obdachloser Menschen in die Normalität der Gesellschaft. Zur Verwirklich-

ung bedarf es der Entwicklung und sukzessiven Umsetzung eines kommunalen Gesamtkonzepts zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. Kernstück eines solchen Gesamtkonzepts ist die Zentrale Fachstelle, die mit der Wohnungswirtschaft und den freien Trägern der sozialen Arbeit eng kooperiert und die alle Hilfen und Angebote in einem Gesamthilfesystem integrativ zusammenführt.

Durch die Abschaffung der kommunalen Notunterkünfte wird die Stigmatisierung obdachloser Haushalte überwunden und den betroffenen Menschen erst wieder eine Chance und eine Perspektive für ihr weiteres Leben gegeben. Der Abbau der Obdachlosen ermöglicht ein menschenwürdiges Wohnen für alle Haushalte und setzt zugleich ein Zeichen für eine positive Entwicklung des Wohngebietes/Stadtteils, was auch zur Auflösung Sozialer Brennpunkte beitragen kann. Neben diesen sozial-, wohnungs- und stadtentwicklungspolitisch bedeutsamen Aspekten zur Auflösung bzw. Umwandlung kommunaler Notunterkünfte beinhaltet eine Stadt ohne Obdach aber auch handfeste fiskalische Argumente, die in Zeiten knapper öffentlicher Kassen von besonderer Relevanz sind. Die Kosten für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der Notunterkünfte übersteigen bei weitem jene Summen, die durch die Verwirklichung der o.g. konzeptionellen Grundelemente entstünden. »Berechnungen aus nordrhein-westfälischen Großstädten zeigen, dass die Kosten für die Übernahme von Mietschulden lediglich ein Zehntel bis ein Siebtel der Kosten betragen, die für die Unterbringung in Unterkünften aufgebracht werden müssen.« (MASSKS 1999, S. 6) Stadt ohne Obdach heißt also, sozialpolitisch sinnvolle Maßnahmen mit finanziellen Vorteilen zu verknüpfen.





Auflösung und Umwandlung

Die Auflösung bzw. Umwandlung einer kommunalen Notunterkunft ist ein komplexes Vorhaben, das sorgfältig vorbereitet und begleitet werden muss (vgl. hierzu auch MASSKS u.a. 1999, S. 58f). Zu Beginn aller Aktivitäten steht die exakte Betrachtung der aktuellen Situation vor Ort, was u.a. die Erhebung der spezifischen Lebenslagen der Bewohner/innen und deren weitere Präferenzen/Wohnwünsche, die Ermittlung der laufenden Kosten für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Unterkunft, die Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten und die Identifikation potenzieller Nutzer, die Ermittlung der Qualität der Gebäudesubstanz sowie des Verkehrswertes beinhaltet. Anschließend - und auf den Ergebnissen der Ist-Analyse aufbauend - bedarf es der Grundsatzentscheidung zwischen Erhalt und Sanierung oder Abriss und anderweitiger Nutzung.

Wird eine Entscheidung zu Gunsten der Variante Abriss und anderweitige Nutzung getroffen, was beispielsweise auf Grund erheblicher baulicher Mängel geschehen kann, so ist die Entwicklung eines Konzeptes für die Folgenutzung der Gebäude und Grundstücke erforderlich sowie die Bereitstellung von Wohnraum für die Bewohner/innen der Unterkunft unabdingbar, um eine Normalisierung der Lebensbedingungen zu verwirklichen. Die andere Variante, die den Erhalt der Gebäude und deren vollständige Sanierung/Modernisierung vorsieht, erscheint in der Regel dann sinnvoll, wenn die Qualität der Gebäudesubstanz eine Umwandlung in Normalwohnungen (des sozialen Wohnungsbaus) zulässt, die Einbindung der sanierten Wohnanlage in die sozialen und städtebaulichen Bezüge des Wohnumfeldes möglich ist und die Bewohner/innen den Wunsch geäußert haben, wohnen zu bleiben.

Egal ob die Variante Abriss oder die Variante Sanierung in der Folge Umsetzung finden soll, in beiden Fällen sind als nächste Aktivitäten die intensive Einbeziehung der Bewohner/innen in das weitere Vorgehen sowie die Entwicklung und Umsetzung von individuellen Konzepten zur Stabilisierung der Bewohner/innen angezeigt. Erst wenn alle vorbereitenden Arbeitsschritte erledigt sind, sollte die bauliche Umsetzung der jeweiligen Nutzungskonzepte in Angriff genommen werden.

Die Auflösung bzw. Umwandlung der kommunalen Notunterkünfte wurde bereits im Jahre 1987 vom Deutschen Städtetag als ein elementares Aufgabenfeld der Zentralen Fachstelle definiert. Auch wenn die Zentrale Fachstelle nicht jeden einzelnen Arbeitsschritt mit eigenen Mitarbeiter/innen wird abdecken können, ggf. ist dies auch nicht erwünscht oder sinnvoll, so sollte ihr in jedem Falle die Federführung/Koordination bei der Entwicklung und Umsetzung aller Maßnahmen übertragen werden, da sie u.a. die Gesamtverantwortung für die adäquate Wohnraumversorgung von Wohnungsnotfällen auf kommunaler Ebene trägt. Auf Grund der großen Komplexität und Reichweite aller Arbeitsschritte zur Auflösung/Umwandlung der Notunterkünfte bedarf es der frühzeitigen Einbeziehung aller relevanten Akteure. Dies sind die Vertreter/innen der anderen Fachämter bzw. Fachabteilungen der Kommunalverwaltung (z.B. Hochbau, Liegenschaften, Stadtentwicklung, Jugendamt/ASD, Wohnungsamt etc.), die späteren Nutzer/innen der Gebäude bzw. Grundstücke (Bewohner/innen, Vermieter/innen, Käufer/innen o.ä.) sowie die Vertreter/innen der vor Ort tätigen sozialen Arbeit. Sehr häufig sind gerade die freien

Träger im Rahmen ihrer sozialen Brennpunktarbeit in den Notunterkünften für obdachlose Haushalte aktiv, unter Umständen auch schon seit vielen Jahren. Sofern dies der Fall ist, so sollte diesen Trägern auch die bewohner/innenbezogene soziale Arbeit im Kontext der Umwandlung/Auflösung übertragen werden. »Es empfiehlt sich, die Auflösung einer Unterkunft als Projekt zu organisieren und vor Beginn der Arbeiten eine Abschätzung des Bedarfs an Ressourcen (Finanzen, Personal, Zeit etc.) vorzunehmen. Auf Basis dieser Schätzungen wird ein Projektvertrag entworfen, der dann mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber in der Verwaltung geschlossen wird.« (MASSKS u.a. 1999, S. 58)

Die Beachtung verschiedener Grundsätze und Erfahrungswerte kann den Prozess der Auflösung bzw. Umwandlung von kommunalen Notunterkünften für obdachlose Haushalte unter Umständen positiv beeinflussen. Bei größeren Vorhaben ist auf der organisatorischen Ebene die Einrichtung einer koordinierenden Arbeitsgemeinschaft oder Lenkungsgruppe zu bedenken. Hier wirken die Zentrale Fachstelle (Federführung) und andere kommunale Dienststellen, potenzielle Bauträger, die soziale Arbeit sowie alle weiteren Akteure von Relevanz zusammen. Ein solches Gremium erscheint wichtig, um gerade auch die Verwirklichung von allgemeinen sozialen und städtebaulichen Entwicklungskonzepten für das Wohngebiet zu gewährleisten.

Die Bildung eines Sanierungsbeirats oder einer Sanierungskommission zur fachlichen Begleitung der Maßnahmen im Sinne einer Projektgruppe stellt eine weitere (bei kleineren Maßnahmen ggf. auch alternative) sinnvolle organisatorische Ebene dar. Dies wäre auch das Gremium, in das ein Vertreter/innen der Bewohnerschaft einbezogen werden könnte, um die Ernsthaftigkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Umwandlung der Notunterkünfte zu unterstreichen und um den Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen. Von erheblicher Bedeutung für das langfristige Gelingen der mit der Umwandlung/Auflösung verbundenen Zielsetzungen ist eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die darauf abzielen muss, einen nachhaltigen Bewusstseinswandel hinsichtlich der negativen Wahrnehmung der ehemaligen Notunterkunft und ihrer Bewohner/innen in der Öffentlichkeit zu bewirken.

Sofern die Sanierungsfähigkeit des Gebäudebestandes gegeben und der Erhalt der Immobilien gewünscht ist, so sollten sich die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Standards des sozialen Wohnungsbaus orientieren. Dies beinhaltet die Beachtung von Flächenstandards und die Erfüllung bedarfsgerechter Wohnungsgrundrisse, um Überbelegungen bzw. bauliche Mängel zu beheben. Gleichzeitig bedarf es des Einbaus von Küchen und Sanitäreinrichtungen in den Wohnungen sowie der Ausstattung mit einer zeitgemäßen (umweltfreundlichen) Heizung in allen Räumen. Ferner wird oftmals die Isolierung von Fassaden und Fenstern, Keller- und Dachflächen erforderlich sein und auch die Gestaltung des Wohnumfeldes und der an die Gebäude angrenzenden Freiflächen sollte nicht in Vergessenheit geraten. Ob aus dem ehemaligen »Obdachlosenheim« gleich ein »schicker Wohnpark« (Neue Presse vom 03.06.1997, Hannover) werden muss, sei dahingestellt, geht es primär doch um elementare Bedürfnisse menschenwürdigen Wohnens und Lebens, die durch die Orientierung an den Standards des sozialen Wohnungsbaus erreicht werden können.



Die Sanierungsmaßnahmen lassen sich ggf. auch durch die Einbeziehung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu einem Mehrzielprojekt für die Bewohner/innen kombinieren. Die Umwandlung und Sanierung einer Notunterkunft in Normalwohnungen des sozialen Wohnungsbaus sollte nach Möglichkeit in einem Zuge erfolgen und alle Wohneinheiten in einem Objekt berücksichtigen.

Gleichfalls sollten alle Haushalte, die vor Beginn der Sanierungsarbeiten in den Unterkünften wohnten und die an dem Standort auch weiterhin wohnen bleiben wollen, einen normalen Mietvertrag erhalten. Es gilt also zu vermeiden, dass die Haushalte innerhalb einer (ehemaligen) Unterkunft unterschiedlichen vertraglichen Status erreichen. Dies ist wenig plausibel und wenig konsequent und fördert nur Neid und Unmut bei jenen, deren Wohnung nicht saniert wurde bzw. die weiterhin nur über einen Nutzungs- statt über einen Mietvertrag verfügen. Letztendlich leistet eine uneinheitliche Vorgehensweise in einem Objekt einer Spaltung und Hierarchisierung innerhalb der Bewohnerschaft Vorschub.

Wenn die Obdachlosenunterkünfte aufgelöst/umgewandelt und die Bewohner/innen mit Mietwohnungen versorgt wurden, bedarf es der weiteren sozialen und wirtschaftlichen Absicherung der Haushalte, damit sie nicht wieder obdachlos werden (s.u.). Insbesondere ist auf die Sozialverträglichkeit bei der Mietpreisgestaltung nach Abschluss der Maßnahmen zu achten. Die Umwandlung oder Auflösung ist nur dann erfolgreich durchzuführen, wenn eine soziale Begleitung und Beratung im Vorfeld, während des Prozesses und nachgehend angeboten wird (s.u.). Diese Verantwortung sollten alle Beteiligten bei der Konzeptionierung der Maßnahmen frühzeitig erkennen und berücksichtigen.

Beteiligung der Bewohner/innen

Wird das Ziel verfolgt, den (ehemaligen) Notunterkunftsbesitzer/innen entsprechend der Intention einer Stadt ohne Obdach in der (umgewandelten) neuen Wohnanlage eine Normalwohnung mit einem eigenen, unbefristeten Mietvertrag anzubieten, so sollten die Bewohner/innen nach Möglichkeit in allen (Planungs-) Phasen des Umbaus informiert und beteiligt werden. Erfahrungen aus verschiedenen Umwandlungsprojekten bestätigen die Impulse, die sich durch die Beteiligung der Bewohner/innen auf das gesamte Vorhaben positiv ausgewirkt haben. Im Rahmen der Beteiligung können die Bewohner/innen ihre Wünsche und Anregungen zur Gestaltung und Ausstattung der einzelnen Wohnungen und der Wohnanlage in der Gesamtheit vorbringen. So wird es ermöglicht, bedarfs- bzw. nutzungsgerechten Wohnraum zu erstellen. Die Beteiligung trägt darüber hinaus erheblich dazu bei, vorhandene Ängste zu überwinden und motiviert die Bewohner/innen, sich intensiv mit ihrer derzeitigen und ihrer zukünftigen Lebenssituation auseinanderzusetzen. Dies bewirkt zudem eine zusätzliche Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und befördert den weiteren Verselbständigungsprozess der jeweiligen Haushalte. Die Beteiligung unterstützt aber auch die Akzeptanz für die bevorstehenden Maßnahmen und kann zur Vorbereitung auf den neuen Status Mieter/innen gezielt eingesetzt werden.

Es gibt verschiedene Formen der Beteiligung der Bewohner/innen mit unterschiedlicher Reichweite und Intensität, die jeweils in Abhängigkeit von den spezifischen Rahmenbe-

dingungen vor Ort sorgsam ausgewählt werden sollten. Bewohner/innen-Sprechstunden vor Ort sind beispielsweise gut geeignet, um auf die besonderen Erfordernisse und Vorstellungen einzelner Haushalte gezielt einzugehen, wobei hier die Grenze zur sozialen Begleitung und Beratung (s.u.) nicht immer trennscharf sein wird. Sehr häufig werden Bewohner/innen-Versammlungen als Forum der Beteiligung organisiert. Sie dienen der allgemeinen Information (z.B. Vorstellung des Vorhabens, Zwischeninformationen zum Fortgang, Rechtsfragen, technische Details etc.), sie tragen zur Willensbildung innerhalb der Bewohnerschaft bei und auch als Abstimmungsgremium für Belange, die alle Bewohner/innen angehen, können sie Bedeutung erlangen. Da zentrale Versammlungen auf Grund des unterschiedlich ausgeprägten Artikulationsvermögens der Bewohner/innen unter Umständen nicht immer ausreichend oder geeignet sind, um alle Anliegen und Wünsche zu ergründen/erfahren, ist zudem auch die Entwicklung zielgruppenbezogener Diskussions- und Beteiligungsformen von Interesse. Die klassische Gruppenarbeit mit den Bewohner/innen kommt somit als Methode der Beteiligung ebenso in Betracht, wie sehr spezialisierte und zeitaufwendige Formen der Beteiligung. So soll zum Beispiel in einem Modellprojekt in der Stadt Krefeld, welches im Rahmen des Landesmodellprogramms gefördert wird, eine Zukunftswerkstatt mit den Bewohner/innen durchgeführt werden.

Wichtig ist es, die jeweiligen Strukturen der Selbstorganisation der Bewohner/innen zu unterstützen bzw. auch zur Schaffung solcher Strukturen anzuregen. Aus der Mitte eines entsprechend gebildeten Bewohner/innen-Rates oder einer Bewohner/innen-Initiative könnte beispielsweise ein (gewählter) Vertreter bzw. eine (gewählte) Vertreterin aller Bewohner/innen hervorgehen, der bzw. die dann als Ansprechpartner/in für alle Beteiligten zur Verfügung steht und ggf. auch in relevanten Gremien mitarbeitet (s.o.). Kann die Mobilisierung der Bewohner/innen über die Mittel der Beteiligung nicht erreicht werden, so wäre auch der Einsatz von Gemeinwesenarbeiter/innen im Sinne der Prozessmoderation in den Siedlungen zu überlegen. Das Ziel wäre es dann, zunächst eine Aktivierung und Befähigung der Bewohner/innen zu bewirken, ihre Interessen möglichst klar zu benennen und mit ihnen Handlungsschritte zur Umsetzung zu entwickeln. Auch die Methode der anwaltschaftlichen Vertretung der Bewohner/innen sollte als mögliche Option nicht vergessen werden. Als parteinehmende Fachkraft vertritt ein Anwalt/eine Anwältin der Bewohnerschaft die Anforderungen und Interessen der Bewohner/innen in entsprechenden Gremien und bringt diese in sämtliche Planungen und Arbeitsschritte im Kontext der Umwandlung gezielt ein. Diese Form parteinehmender, anwaltschaftlicher Arbeit setzt voraus, dass eine entsprechende Fachkraft hervorragend über die Anliegen und Erfordernisse der Bewohner/innen informiert ist.

Soziale Begleitung und Beratung

Im Sinne einer Stadt ohne Obdach ist im Zusammenhang mit der Auflösung oder Umwandlung einer Notunterkunft die Normalwohnraumversorgung der Bewohner/innen angezeigt. In Zeiten eines relativ entspannten Wohnungsmarktes gelingt es manchmal erstaunlich schnell, dass die jeweiligen Haushalte durch die Vermittlung der Zentralen Fachstelle oder



durch Eigeninitiative zu einer normalen Wohnung gelangen. Die Umwandlung einer Notunterkunft in Normalwohnraum des sozialen Wohnungsbaus macht es auf Grund der baulichen Maßnahmen unter Umständen erforderlich, eine vorübergehende Umsetzung in eine Ersatzwohnung vorzunehmen, bevor die dann sanierte Normalwohnung in der ehemaligen Notunterkunft - oder eine andere adäquate Wohnung an anderer Stelle - bezogen werden kann. Die Auflösung bzw. Umwandlung von Notunterkünften für obdachlose Haushalte ist – wie bereits aufgezeigt wurde – für alle Beteiligten mit großem Aufwand verbunden und stellt für die betroffenen Haushalte einen massiven Einschnitt in die Lebenssituation dar. Sie stehen vor der schwierigen Aufgabe, sich in einer völlig neuen Situation zurecht finden zu müssen und nicht selten sind sie auch überfordert, der Fülle neuer Anforderungen zu genügen und ihre gesamten Lebensverhältnisse eigenständig so zu organisieren, dass diese den neuen Lebensbedingungen entsprechen. Durch die Auflösung bzw. Umwandlung sind die komplexen Probleme, die mit den Lebensverhältnissen in den Notunterkünften häufig verbunden sind (s.o.), nun keineswegs automatisch oder schlagartig überwunden, vielmehr haben sie oftmals noch Fortbestand. Dieser Umstand verdeutlicht, dass eine soziale Begleitung und Beratung der betroffenen Haushalte vor, während und vor allem auch nach Abschluss des Auflösungs-/Umwandlungsprozesses und des Einzugs in eine Normalwohnung ein zwingendes Erfordernis im Kontext der gesamten Maßnahme darstellt, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Die freien Träger der sozialen Arbeit - und hierbei insbesondere die kirchlichen Verbände - wirken intensiv an einer Verbesserung der Lebensbedingungen in Sozialen Brennpunkten mit und leisten oftmals umfangreiche, gemeinwesenorientierte Projektarbeit in den Siedlungen. Sie verfügen im Regelfall über ausgewiesene Kenntnisse bzgl. der Lebensbedingungen in den Obdachlosen und sie haben durch ihre engagierte Arbeit vor Ort vertrauensvolle Kontakte zu den Menschen aufgebaut. Im Zuge der Auflösung/Umwandlung der Notunterkünfte für obdachlose Haushalte kann dies einen ganz entscheidenden Anknüpfungspunkt für eine wirkungsvolle soziale Arbeit darstellen. Denn nur wenn ein vertrauensvoller Zugang zu den Menschen möglich ist, werden sich diese auch auf die Vielzahl und Vielfalt von Veränderungen, die mit der Umwandlung/Auflösung der Notunterkünfte einhergehen, tatsächlich einlassen. Um die Menschen bei diesem entscheidenden Schritt zu unterstützen und sie dazu zu motivieren, bedarf es der Einbeziehung sozialarbeiterischen Fachverständs.

Die einzelfallbezogene Beratung und die Erarbeitung individueller Hilfepläne gemeinsam mit den Betroffenen stellt im Kontext des Auflösungs-/Umwandlungsprozesses einen entscheidenden Aspekt hinsichtlich der nachhaltigen Wirkung der gesamten Maßnahme dar. Hierbei geht es häufig zunächst darum, eine Klärung der aktuellen sozialen und ökonomischen Situation herbeizuführen. Beispielsweise verfügen einige Haushalte in den Notunterkünften über Rückstände bei den Nutzungsgebühren und/oder weitere Schulden, sodass eine Entschuldung bzw. die Entwicklung von Entschuldungsplänen erforderlich ist. Sind die grundlegenden Fragen geklärt, so sollte darauf aufbauend die Erarbeitung von Perspektiven gemeinsam mit den jeweiligen Haushalten beginnen. Diese Arbeitsschritte sind nach Möglichkeit vor der Auflösung/Umwandlung der

Notunterkünfte bzw. vor Bezug der Normalwohnung umzusetzen. Sind die neuen Wohnungen von den dann ehemals obdachlosen Haushalten bezogen, so muss für all jene Haushalte, die der weiteren Unterstützung bedürfen, eine nachgehende soziale Begleitung und Beratung sichergestellt werden, bis die gewünschte Stabilität erreicht wurde, um einen erneuten Wohnungsverlust zu verhindern.

Fazit

Die Stadt ohne Obdach ist eine Zielsetzung, die weit über die Verbesserung individueller Lebenslagen hinausreicht. Hier geht es um die Verwirklichung einer gesamtstädtischen Perspektive hinsichtlich menschengerechten Wohnens und Lebens im urbanen Raum. Die Problemverdichtung in den Sozialen Brennpunkten ist die Folge eines Konglomerats fehlgeleiteter Sozial-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik, dessen Fortsetzung nicht aus der Sackgasse führt und der nur durch ganzheitliche und integrierte Konzepte begegnet werden kann. Die Auflösung bzw. Umwandlung der Notunterkünfte für obdachlose Haushalte und die Versorgung der betroffenen Menschen mit Normalwohnraum sind in diesem Kontext wesentliche konzeptionelle Bausteine eines zukunftsweisenden Gesamthilfesystems in der Wohnungsnotfallhilfe. Die Auflösung/Umwandlung ist machbar und sinnvoll. Hierbei bedarf es einer sorgfältigen Vorbereitung und behutsamen Umsetzung, der Beteiligung der Bewohner/innen sowie der konsequenten sozialen Begleitung und Beratung in allen Phasen des Prozesses. Es liegen gute Erfahrungen durch die Einbeziehung der freien Träger in den Auflösungs-/Umwandlungsprozess vor, die den Ausgangspunkt für weitere Kooperationen zur Etablierung eines integrierten Gesamthilfesystems bilden können. (st)

Weiterführende und verwendete Literatur

- Brüne, Ulrich und Rommelfanger, Stefan: Adamshof, Gelsenkirchen-Bismarck. Umbau einer Notunterkunft zu Sozialwohnungen, in: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung – G.I.B. (Hrsg.): Wohnungsbestandserneuerung und aktive Arbeitsmarktpolitik, Bottrop 1999, S. 21 – 25.
- Deutscher Städtetag (Hrsg.): Hinweise zur Arbeit in Sozialen Brennpunkten, Reihe D, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 10, Köln 1979.
- Deutscher Städtetag (Hrsg.): Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in Sozialen Brennpunkten. Empfehlungen und Hinweise, Reihe D, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, Köln 1987.
- Gerhard, Martin E.: »Du Wichser!«. Aus fünf Jahren Arbeit mit Jungen in einer Gießener Obdachlosensiedlung, in: Sozial Extra, Juni 1996, S. 10 – 11.
- Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.): Lebensraum mit Ausblick. Neukonzeption Unterkünfte – Strategien gegen Obdachlosigkeit, Hannover 1996.



- Huber-Sheik, Katrin: Sozialer Brennpunkt. Sozialstruktur und Sanierung in einem Freiburger Stadtteil, Konstanz 1996.
- Kaufmann-Reis, Claudia: Drei Generationen im sozialen Brennpunkt – Lebensbedingungen von Frauen in einer Obdachlosensiedlung, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 9, 1992, S. 345 – 351.
- Koch, Franz und Reis, Claus (Hrsg.): Wohnungspolitik in sozialpolitischer Perspektive, Frankfurt/Main 1992.
- Koch, Franz u.a.: Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Soziale Folgeprobleme und Entwicklungstendenzen, Landesozialbericht NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), 2. Aufl., Düsseldorf 1993.
- Stadt Köln und Grund und Boden GmbH (Hrsg.): Einsicht, Aussicht, Weitsicht. Wohnraumkonzepte gegen Obdachlosigkeit, Köln 1998.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW (MASSKS)/Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in NRW/ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Hrsg.): Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen. Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen. Düsseldorf 1999.
- Potthoff, Antje: Kalnowski, 2. Stock links. Über vier Jahrzehnte Familienleben im Obdachlosenasyl, in: Der Spiegel, Nr. 26, 1995, S. 106 – 111.
- Schüler, Lothar (Hrsg.): Bericht über die Sanierung der sozialen Brennpunkte in der Universitätsstadt Gießen. Sozialplanerische Konzeption zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in der Stadt Gießen, 3. überarbeitete Auflage, Gießen 1997.
- Thien, Ulrich: Wohnungsnot im Reichtum. Das Menschenrecht auf Wohnung in der Sozialpastoral, Mainz 1998.

»Menschen brauchen kein Obdach.«

- Ein Interview zur Auflösung der Mülheimer Obdachlosenunterkünfte

Peter Sommer ist Diplom-Verwaltungswirt und seit 1993 im Sozialamt der Stadt Mülheim an der Ruhr tätig. Zunächst in einem anderen Aufgabengebiet des Amtes eingesetzt, arbeitete er seit 1996 am Aufbau der Zentralen Wohnungsfachstelle mit. Seit Beginn des Praxisbetriebes im Juni 1999, wodurch gleichzeitig die Integration in die Abteilung für besondere Sozialaufgaben des Sozialamtes erfolgte, hat er als Gruppenleiter die Leitung der Fachstelle übernommen. Ehrhard Klamet arbeitet seit 1988 beim Caritasverband Mülheim e.V. als Sozialarbeiter im Fachbereich Gemeindecaritas und Vertreter der Direktorin des Caritasverbandes. Er widmet sich u.a. auch konzeptionellen Fragen der Weiterentwicklung von Hilfeangeboten.

Herr Sommer, im Mai 1997 hat der Rat der Stadt Mülheim gleichzeitig die Einrichtung einer Fachstelle sowie die Auflösung der Obdachlosenunterkünfte und die Umwandlung in Mietwohnungen zum 31. Dezember 1999 beschlossen. Seit März 1998 arbeiten Sie nun an der Umsetzung dieser Beschlüsse. Wie ist der Stand der Dinge nach fast zwei Jahren?

P. Sommer: Zunächst möchte ich eine kurze Erläuterung geben - vor allem auch zum zeitlichen Ablauf. Im Mai 1997 erging der Beschluss, der mehr oder weniger ein Doppelbeschluss war: Einmal die Bildung der Zentralen Wohnungsfachstelle und gleichzeitig die Auflösung der Obdachlosenunterkünfte. Dieser Beschluss formulierte nicht die sukzessive Auflösung, sondern wir mussten von der generellen Auflösung ausgehen. Im September 1997 erfolgte als weiterer wichtiger Schritt die organisatorische Anbindung für den Bereich Obdachlosenunterkünfte vom damaligen Ordnungsamt zum Sozialamt. Damit verfügte der heutige Amtsbereich eigentlich erst über die Zuständigkeit. Im Oktober 1997 haben wir zunächst einmal für das Projekt *Bildung der Zentralen Wohnungsfachstelle* eine Lenkungsgruppe gebildet, im November 1997 dann auch eine Projektgruppe für das Projekt *Umwandlung von Obdachlosenunterkünften*. Die eigentliche Projektarbeit begann Anfang 1998.

Zu Beginn verfügten wir hier in Mülheim über insgesamt zehn Objekte zur Unterbringung von Obdachlosen, wovon insgesamt drei größere Siedlungen waren. Mit diesen zehn Objekten verfügten wir über eine Gesamtkapazität von ca. 810 Plätzen. Mülheim hat in den vergangenen zwei Jahren enorm viele Notunterkunftsplätze abgebaut. Im Jahr 1998 haben wir ein Objekt aufgelöst und im vergangenen Jahr 1999 insgesamt sechs Objekte. Damit wurden bis zum 31. Dezember 1999 insgesamt sieben Standorte generell aufgegeben. Die Auflösung eines weiteren Objektes wird voraussichtlich jetzt im Frühjahr 2000 erfolgen. In absoluten Personenzahlen ausgedrückt hatten wir zu Projektbeginn am 01. Januar 1998 noch 606 Personen in Obdachlosenunterkünften. Im ersten Jahr konnten wir die Zahl auf 425 Personen reduzieren. Das war ein Rückgang von 29,9%. Zum 31.12.1999 lebten nur noch 222 Personen in den Unterkünften. Das bedeutet einen Rückgang von 47,8%.



Insgesamt ist das in den letzten zwei Jahren betrachtet ein Rückgang um 384 Personen oder um 63,4%.

Das Projekt *Bildung einer Zentralen Fachstelle* lief parallel zum Projekt Umwandlung von Obdachlosenunterkünften. Beide Projekte waren eng miteinander verzahnt. Die zwei eigenständigen Lenkungs- und Projektgruppen haben sich deshalb im Frühjahr 1999 zusammengeschlossen, da beide Vorhaben mittlerweile schon soweit gediehen waren, dass dies sinnvoll erschien. Es besteht jetzt also nur noch eine einzige Lenkungs- und Projektgruppe.

Ist die Zentrale Wohnungsfachstelle in Mülheim zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit den Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet, wie es vom Deutschen Städtetag 1987 empfohlen wurde?

P. Sommer: Das kann man so sagen. Wir haben uns bei der Konzeption unserer Zentralen Wohnungsfachstelle an die Empfehlungen des Deutschen Städtetages gehalten. Seit Juni 1999 praktizieren wir in der Zentralen Wohnungsfachstelle, wobei wir die Anfangsphase, also die ersten ein, zwei Monate als Testphase bezeichnet haben. Mittlerweile ist es voller Praxisbetrieb und die Annahme innerhalb der Mülheimer Bevölkerung ist vehement da.

Zurück zur Umwandlung der Notunterkünfte. Beschlossen wurde im Mai 1997 die Umwandlung der Notwohnsiedlungen in Mietwohnungen. Inwieweit konnte das in der Realität umgesetzt werden?

P. Sommer: Der Beschluss *Umwandlung in Mietwohnungen* ist seitens der Politik eigentlich ohne vorhergehende Überprüfung der finanziellen und rechtlichen Konsequenzen gefasst worden. Es war ein genereller Beschluss zur Auflösung der Obdachlosenunterkünfte. Es haben keine Recherchen stattgefunden, um im Vorfeld zu überprüfen, was aus materieller Sicht überhaupt umsetzbar ist. Diese Überprüfung nachzuholen, war die erste Aufgabe der Projektgruppe. Es stellte sich dabei schnell heraus, dass eine Umwandlung der Objekte, die ja doch von der Bausubstanz her sehr marode waren, zumindest eine Standardsanierung erfordert. Durch die Vergabe eines Mietvertrages entstehen ja auch auf Seiten der Mieter gewisse Rechte. Wenn das Mietobjekt nicht den entsprechenden Standard aufweist, haben Mieter - wie in jedem normalen Mietverhältnis auch - entsprechende Rechte, die sie dann einklagen können und würden. Es wurde also an mehreren Objekten exemplarisch eine Kostenermittlung vorgenommen. Als Beispiel: Bei einem kleineren Objekt, das aus drei Gebäuden mit insgesamt 16 Wohneinheiten bestand, beliefen sich die Renovierungskosten auf rd. 770.000 DM. Dies umfasst wirklich nur die Kosten für eine Standardrenovierung, d. h. also bspw. den Einbau einer Heizungsanlage. Sowohl die Projekt- als auch die Lenkungsgruppe hat die Umwandlung in städtische Mietwohnungen abgelehnt. Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend: Zum einen waren es die enormen Kosten, zum anderen sollte die Stadt nicht zusätzlich in eine Wohnungsvermieterrolle schlüpfen. Wir haben hier in Mülheim zwei große Gesellschaften, die Service-, Wohnungsvermietungs- und -baugesellschaft mbH und die Mülheimer Wohnungsbau e. G. Aus

unserer Sicht wäre durch die Umwandlung in Mietwohnungen auch keine wirkliche Integration der Betroffenen in den allgemeinen Wohnungsmarkt erfolgt und damit auch keine Rückführung zur Normalität.

Durch die Auflösung der Obdächer haben wir eine Zentralisierung der ehemaligen Bewohner aus dem Obdach vermieden, indem wir sie auf das Stadtgebiet verteilt untergebracht haben. Uns lag auch wesentlich daran, eine Entzerrung sog. Sozialer Brennpunkte zu erzielen. Demzufolge wurde auch aus sozialarbeiterischer Sicht die Vergabe von Mietverträgen im klassischen Obdach an den ehemaligen Standorten verworfen. Das Fazit war, dass wir in diesem bisherigen Auflösungsprozess bis auf ein Objekt keine Umwandlung in Mietwohnungen betrieben haben. Bei diesem Objekt handelt es sich um die Notunterkunft Gustavstraße. Dort befanden sich zwei Häuser, die die Stadt von der SWB GmbH angemietet hatte. Diese Häuser gehörten uns also nicht selbst. Die dort vorhandenen acht größeren Wohnungen haben wir insofern umgewandelt, als das wir diese Gebäude der SWB GmbH wieder zu Mietzwecken zurückgegeben haben. Es wurde vereinbart, dass die bisher dort untergebrachten Obdachlosen nach einer Vorauswahl mit Mietverträgen ausgestattet werden. Bei der Notunterkunft Gustavstraße bestand also insofern eine besondere Konstellation. Die Aussage, dass keine städtischen Immobilien in Mietwohnungen umgewandelt wurden, bleibt daher bestehen. In anderen Städten mag das anders aussehen, das kann ich nicht beurteilen.

Mit dem Landesmodellprogramm ist auch die Vision der Stadt ohne Obdach verbunden, d.h. die Vorstellung, dass man Wohnungsnotfallhilfe auch ohne Obdachlosenunterkünfte organisieren kann. In Mülheim wird jetzt noch an einem gewissen Quantum an Plätzen in Notunterkünften festgehalten. Warum?

P. Sommer: Die gesamte Rahmenkonzeption für die Auflösung von Obdachlosenunterkünften sieht zunächst die vorläufige Beibehaltung von zwei Standorten vor. Dies bedeutet aber keine Festschreibung der Standorte auf Dauer, sondern entspricht vielmehr dem sukzessiven Auflösungsprozess. Es darf allerdings auch nicht übersehen werden, dass sich für einen Teil der Bewohner die Vermittlung in den freien Wohnungsmarkt oft schwierig gestaltet. Das liegt u.a. daran, dass die Ausgangsbasen sehr unterschiedlich sind, daran, wie lange die Leute schon im Obdach leben und welche »Vorgeschichten« vorliegen, die die Integrationsfähigkeit bestimmen. Von daher ist es oftmals nicht ganz einfach, bestimmte Haushalte auf dem freien Wohnungsmarkt zu vermitteln. Es ist nicht zu verkennen, dass der eine oder andere Fall dadurch auch langwieriger ist. Und - das gebe ich unumwunden zu - wir können nicht zu 100% garantieren, dass mit den neuen Instrumenten der Zentralen Wohnungsfachstelle bei dem einen oder anderen Wohnungsnotfall eine, wenn auch vorübergehende, Unterbringung im Obdach nicht notwendig erscheint. Das soll natürlich nicht mehr heißen: Einmal Obdach, immer Obdach. In den Fällen, in denen eine vorübergehende Unterbringung im Obdach notwendig ist, weil sich keine anderen Möglichkeiten ergeben, ist es dann auch Aufgabe der Zentralen Fachstelle, diese Leute so schnell wie möglich aus dem Obdach wieder rauszuholen und sie nicht auf Dauer dort zu belassen und zu »verwalten«.



Unser vordringliches Ziel ist es aber, durch die präventive Arbeit solche Notfälle erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die Zentrale Fachstelle hat viele Aufgaben und zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben setzt sie bewusst auch auf die Wohlfahrtsverbände. Welche Verbände sind in Mülheim in der Wohnungslosen- bzw. Wohnungsnotfallhilfe engagiert und welche Aufgaben sollten sie Ihrer Ansicht nach übernehmen?

P. Sommer: Die Konzeption der Zentralen Fachstelle sieht bekanntlich vor, dass die sozialarbeiterische Betreuung der Wohnungsnotfälle nicht durch die Fachstelle direkt geleistet wird, sondern durch eine enge Kooperation mit den örtlichen Wohlfahrtsverbänden vollzogen wird. Die Aufgabe der Fachstelle liegt jedoch in der Koordinierung der individuellen Hilfesysteme. Dazu bedienen wir uns eines eigenen Sozialarbeiters in der Fachstelle. Mit dieser Variante sollten die in Mülheim traditionell gegebenen Strukturen und die bewährte Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Stadt berücksichtigt werden. Wir haben verschiedene Varianten in unserer Konzeption der Zentralen Wohnungsfachstelle entwickelt und letztendlich diejenige festgeschrieben, die eine enge Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden vorsieht. Hier in Mülheim engagieren sich der Caritasverband, die AWO und das Diakonische Werk im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Zu erwähnen ist auch noch eine Mitarbeiterin des DRK, die in einer noch verbleibenden Unterkunft tätig ist. Das ist traditionell so, dass dort eine Mitarbeiterin die Betreuung inne hatte, die sie jetzt für die noch verbleibenden Obdachlosen weiterhin übernimmt. Die Verbände insgesamt leisten im Einzelfall die notwendige Nachbetreuung der Wohnungsnotfälle. Hierbei handelt es sich sowohl um Fälle aus den aufgelösten Obdachern, wie auch natürlich um Fälle der Nachbetreuung, die sich jetzt aus der Arbeit der Zentralen Wohnungsfachstelle ergeben, also mehr oder weniger neue Fälle.

Inwiefern ist diese Kooperation geregelt? Gibt es Verträge, Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Trägern oder basiert die Zusammenarbeit auf mündlichen Absprachen?

P. Sommer: Wie ich schon erwähnte, waren die Träger in Mülheim traditionell in der Betreuung der Obdachlosenunterkünfte tätig. Daher lag es nahe, sie auch in den Umwandlungsprozess einzubinden, zumal sie diesen Umwandlungsprozess auch selbst eingefordert haben. Ein Beispiel für diese Kooperation ist die Erstellung einer sog. Bewohneranalyse. Zu Beginn der Projektarbeit wurde in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, die die Bewohner der Notunterkünfte am allerbesten kannten, diese Analyse erstellt und ausgearbeitet. Wir haben sie damals unter dem Stichwort Vier-Viertel-Modell deklariert, d. h. es ergab sich eine Einteilung in vier große Gruppen. Aufgezeigt wurde darin u.a. die soziale Geschichte der entsprechenden Bewohner; die familiäre und die finanzielle Situation wurde erfasst. Auf der Grundlage dieser Analyse erfolgte die spätere Wohnungsvermittlung und es konnte der im Einzelfall erforderliche Nachbetreuungsbedarf festgestellt werden. In dem gesamten Auflösungs- und Umwandlungs-

prozess gab es bisher keine verbindlichen Kooperationsvereinbarungen. Es erfolgte aber eine partnerschaftliche Zusammenarbeit während des ganzen Prozesses, die auch weiterhin praktiziert wird. Die in den bisherigen Unterkünften vertretenen Verbände haben sich grundsätzlich auch zur sozialen Nachbetreuung ihres speziellen Klientels bereit erklärt, auch ohne dass wir uns von vornherein direkt verbindlich und schriftlich auseinandergesetzt hätten. Das ist noch ein offener Punkt in der Konzeption der Zentralen Wohnungsfachstelle, aber wir sind dort einen Schritt weitergekommen. Der Abschluss von Leistungsverträgen im Rahmen der Nachbetreuungsvereinbarung wird in Kürze erfolgen.

Welche Hürden mussten in der Vergangenheit bzw. müssen auch - was die Zukunft angeht - aus dem Weg geräumt werden, bis es zu diesen verbindlichen Kooperationen kam bzw. zukünftig kommt?

E. Klamet: Der ganze Prozess, den Herr Sommer geschildert hat, hat eine 10-jährige Vorlaufzeit. Es war teilweise ein mühsamer Prozess, die Empfehlungen des Städtetages auch wirklich in den Kommunen umzusetzen. Es gab in Mülheim auch immer wieder ein Hinzuziehen von Fachleuten aus anderen Kommunen, um zu schauen, dass eine Installation einer Veränderung passiert. Denn die Verbände vertraten schon seit vielen Jahren die Ansicht, dass keine Obdächer gebraucht werden, sondern andere Wohnformen, begleitete Wohnformen. Die Verzögerung hing natürlich zum Teil auch mit der Situation am Wohnungsmarkt zusammen. Der bisherige Auflösungsprozess wäre sicherlich nicht so zügig gelungen, wenn der Wohnungsmarkt noch so angespannt gewesen wäre wie er vor sechs, sieben Jahren war. Das kam parallel erleichternd hinzu. Außerdem gab es eine eindeutige politische Willenserklärung, die meines Erachtens manchmal auch stark das Verwaltungshandeln unter Druck gesetzt hat. Das Gute war also mit einigen Hindernissen verknüpft, wobei insgesamt natürlich der ganze Prozess von den Wohlfahrtsverbänden lange gewünscht war. Wir sind froh, dass es jetzt soweit gekommen ist.

Die Wohnungsfachstelle war u.E. zu spät da. Wir waren in der Alstadener Straße bereits in einem Auflösungsprozess und hatten eine sehr intensive Bewohneranalyse gemacht - gerade auch im Hinblick auf die Vorbereitung dieses Wohnprojektes. Die Problemlagen waren deutlich herausgearbeitet und wir hatten sehr zügig begonnen, die Leute in Wohnungen zu vermitteln. Da gab es so manche Hürden, die demnächst wahrscheinlich leichter zu nehmen sind, z.B. wenn es beim Auszug um die Frage der Übernahme von Maklergebühren, von Umzugshilfen oder von Kautionen ging. Diese Dinge waren handfeste Probleme für die Menschen, so dass wir als Caritasverband über Eigenmittel diese Lücken geschlossen haben. Gerade auch durch die Kompetenzbündelung in der Zentralen Wohnungsfachstelle wird es bezüglich dieser Probleme vermutlich bei anderen Auflösungsprozessen leichter werden, wobei wir im Grunde nur noch die Notunterkünfte Sellerbeckstraße und Eltener Straße haben. Wir haben da Pionierarbeit geleistet und leisten müssen und konnten in der Aufbauphase der Wohnungsfachstelle leider noch nicht so viel von ihr profitieren. Wir sehen aber jetzt die Chance für die nachgehende und die präventive Hilfe.



Hinsichtlich der Kooperation gibt es die grundsätzliche Aussage innerhalb der Mülheimer Politik und Verwaltung, speziell die Verbände weiterhin in den Bereich der Nachbetreuung und Prävention einzubeziehen. Das betrifft dann auch den Caritasverband, der in diesem Bereich in Mülheim seit 22 Jahren tätig ist. Für uns sind die Erfahrungen zunehmend die, dass der Wohnungsnotfall, der Wohnungsverlust nur ein Element der Problemlage der Menschen ist. Es sind häufig Multiproblemlagen festzustellen. Von daher ist zu überlegen, inwieweit man den Menschen in seinen Einzelproblemlagen von verschiedenen Seiten betreut oder inwieweit es nicht sinnvoller wäre, ganzheitlich an die Lebenslage des Menschen heranzugehen, und zwar ortsnah, im Stadtviertel, niederschwellig und unproblematisch in der Erreichbarkeit, dass derjenige, der von Wohnungslosigkeit betroffen ist, einen Ansprechpartner hat, der ihn in seiner Stabilisierungsphase begleitet und auch dann weiterhin den Kontakt hält, wenn er durch andere fachdienstliche Leistungen betreut wird.

Aus unserer Erfahrung ist vor, während und nach der Beratung eines Wohnungsnotfalles durch fachdienstliche Stellen, wie bspw. Schuldner- oder Suchtberatung oder andere Beratungsstellen, eine Stützung des Personenkreises erforderlich. Wir haben oft erlebt, dass jemand auf dem Weg von Mülheim-Styrum in die Stadtmitte »verloren« ging. Der kommt beim Arbeitsamt oder beim Sozialamt oder bei den Beratungsstellen gar nicht an. Hier ist eine Begleitung des Prozesses erforderlich, die niederschwellig ansetzt, die die fachdienstliche Beratung im Blick hat und dem Einzelfall spitzenstärkend zur Seite steht. Zukünftig ergibt sich daher die Frage, wie eine solche allgemeine, stützende Beratung und Hilfe in einem Leistungspaket gefasst wird. Das ist - denke ich - gerade auf den Wohnungsnotfall bezogen ein ganz entscheidender Punkt. An Fachdiensten gibt es an sich ein ganz gutes Netz. Die Frage ist also, wie diese Fachdienste auf den Einzelfall hin verknüpft werden und wie die entsprechenden Leistungen erfolgen können. Da sind wir im Prozess einer Aushandlung, wobei aus unserer Sicht dieser ganzheitliche Ansatz noch stärker in den Diskussionen berücksichtigt werden müsste. In den bisherigen Überlegungen wird m.E. zu stark selektiert. Diese Überleitungen innerhalb des Betreuungssystems zu optimieren, ist wichtig. Ebenso wichtig ist aber auch die Frage, wie diese generelle Begleitungsaufgabe in ein Finanzierungsbündel integriert werden kann. Zur Diskussion steht eine Einzelabrechnung nach Stunden, wobei sich die Verbände ein bisschen in diese Richtung gedrängt gesetzt fühlen, weil das die Generalität der Begleitung beeinträchtigen könnte. Durch die Auflösung von Obdachlosensiedlungen ergeben sich erhebliche wirtschaftliche Einsparung für eine Stadt. Für die Alstadener Straße fielen jährlich 336.000 DM reine Bewirtschaftungskosten an, ohne die Kosten für die soziale Betreuung. Ein Teil dieser eingesparten Mittel ist zur Sicherung der weiteren Arbeit erforderlich und sollte dafür zur Verfügung stehen. Das sind allerdings Fragen, die in die Haushaltsberatung gehören. Es ist ein Prozess und es wird - denke ich - auch einen Erprobungszeitraum geben. Wir stehen da alle am Anfang und versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Wie beurteilen Sie, Herr Klamet, die bisherige Umsetzung der beiden Ratsbeschlüsse Einrichtung der Zentralen Fachstelle und Auflösung der Obdachlosenunterkünfte?

E. Klamet: Es ist sehr zufriedenstellend, dass die Haushalte mit Wohnungen und normalen Mietverträgen versorgt worden sind und dass durch die Anwendung des § 15a BSHG sowie die Bündelung der Kompetenzen in der Zentralen Fachstelle eine schnelle Präventionsleistung hinsichtlich der Mietkostenübernahme passieren kann. Die präventiven Instrumente um § 15a BSHG waren vorhanden, können durch die Bündelung aber effektiver greifen. Es stellt sich positiv dar, dass auch die Einweisung ins Obdach gar nicht mehr erforderlich ist. Weniger glücklich ist, dass es keine Mietverträge in den verbliebenen Obdachern gibt.

Bei der noch verbliebenen Notunterkunft Sellerbeckstraße ist momentan offen, wie hier konkret die Umwandlung erfolgen wird. Die Verbände und auch zum Teil die Politik sind sich noch nicht ganz einig. Außer der Notunterkunft Gustavstraße wurde kein einziges Obdach in Mietwohnungen umgewandelt - das muss man sehen.

Am ehemaligen Standort der Notunterkunft Alstadener Straße errichtet jetzt die Mülheimer Wohnungsbau e.G. Eigenheime als Reihenhäuser. Dadurch ergibt sich natürlich auch eine Veränderung der Struktur eines Stadtviertels. Um der Segregation entgegen zu wirken, ist dies sicherlich sehr positiv zu beurteilen.

Die Schwierigkeiten bei der Umwandlung der Notunterkunft Alstadener Straße bestanden in dem Zeitdruck, der auf den Bewohnern lastete, denn es gab die Zeitvorgabe bis zum Ende des Jahres 1999 die Standorte aufzulösen. Mancher Haushalt fällte da einen Wohnungsentscheid, der nicht so glücklich war. Wir hatten vorher zwar die Bedarfslagen analysiert und die Wohnungsmieten und -größen ermittelt, aber durch die Schnelligkeit des Prozesses haben einige Haushalte Wohnungen genommen, die nicht die für sie geeigneten waren, d. h. zu hohe Mieten, ungünstiger Standort etc. Es zeichnen sich da erwartungsgemäß einige Umzüge ab. Aber das waren die Ausnahmen. Es waren aber gleichzeitig auch die Punkte, wo es zu Reibungsverlusten kam. Durch die stärkere Installation der Wohnungsfachstelle ist dies zukünftig vermeidbar.

Außerdem muss man sehen, dass die Menschen innerhalb der Obdachlosensiedlungen - ich will jetzt nicht für Obdachlosensiedlungen sprechen - über ein dichtes Hilfsnetz verfügten. Innerhalb der Siedlung Alstadener Straße bspw. gab es die Kinderbetreuung, die direkten Ansprechpartner in der Sozialbetreuung. Die Sozialbetreuung war mittendrin und bekam wiederum das Leben in der Siedlung mit. Das ist im Beratungs- und Hilfeprozess ungeheuer wichtig. Wenn die Menschen an anderen Standorten leben, stellt sich die Frage, wie diese Hilfenetze zu erhalten sind und was dort vor Ort an Hilfen erforderlich ist. Da ist noch einiges zu überlegen.

Die bisherige Umsetzung der Beschlüsse ist positiv zu beurteilen, die Finanzierungsfragen sind andere. Was im weiteren Prozess vielleicht stärker einfließen müsste, ist die Fachkompetenz der Verbände, die z.T. über eine 20-jährige Erfahrung in der Obdachlosenhilfe verfügen. Es müssen Wege gefunden werden, diese Fachkompetenz zusammenzuführen und zu bündeln und geeignete Formen von Vereinbarungen und Kooperationen entwickelt werden. Mit der Wohnungsfachstelle haben wir ein Modell, dass in diesen Prozess mehr eingebunden werden sollte, denn die Wohnungsfachstelle hat sich als erforderlich und wichtig erwiesen.



Im Rahmen des Landesmodellprogramms wurde die Beratung und Begleitung für die Haushalte in der Alstadener Straße während des Umwandlungsprozesses finanziell unterstützt. Inwieweit konnten Sie die ursprünglichen Planungen für Ihr Projekt verwirklichen, inwieweit haben sich Veränderungen ergeben?

E. Klamet: Die eigentliche Planung hat sich stark verändert. Von Seiten der SWB GmbH wurden die in der Gustavstraße umgewandelten acht Wohnungen zur Verfügung gestellt. Diejenigen, die dort eine Wohnung bekamen, kommen aus dem Klientel des Obdachs. Die Mischung der Haushalte ist im Wohnprojekt Gustavstraße nicht so gelungen, wie es an sich angestrebt war. Aber die Mietverträge sind geschlossen und die Stabilisierung der Haushalte gewinnt zunehmend. Natürlich müssen sich die Menschen erst an die Rolle des neuen Mieters gewöhnen.

Statt der Sanierung der Notunterkunft Alstadener Straße wurde der Abriss beschlossen. Das hat bei einigen Mietern Unruhe entstehen lassen, denn sie hatten gehofft, in der Alstadener Straße bleiben zu können. Für unsere Mitarbeiter gab es dadurch eine Menge an Motivationsarbeit zu leisten, diese neue Situation zu erklären. Es mussten außerdem Wohnungen mit niedrigen Mieten gefunden werden, was ebenfalls einige Zeit brauchte. Dass wir die Wohnbegleitung für die Haushalte in der Gustavstraße übernahmen, bot sich an, weil zu den meisten Haushalten bereits über die Sozialberatung in der Alstadener Straße Kontakt bestand. Die Zahl der zu betreuenden Haushalte vergrößerte sich. Für das Wohnprojekt waren ursprünglich zwölf Haushalte vorgesehen, acht in der Gustavstraße und einige Haushalte aus der Alstadener Straße. Dann kam die Welle der Mehrhaushalte, so dass wir auch über die bereitgestellten Mittel für das Wohnprojekt hinaus Mitarbeiter eingesetzt haben, weil diese Arbeit sonst nicht zu bewältigen gewesen wäre. Außerdem hatten wir eine Teilbetreuungszusage für die Notunterkunft Steinmetzstraße gegeben. In dieser Siedlung leben Personen mit vielen Mehrfachproblematiken: Sucht, psychische Erkrankungen etc. Das ist also ein etwas schwierigeres Klientel. Für unsere Arbeit bedeutete das einen höheren Personaleinsatz, stärkeren Arbeitseinsatz, Mehrfachgespräche, stärkere Überzeugungsarbeit unter Zeitdruck. Auch bei diesen Menschen musste die Motivation zum Umzug geweckt werden. Die dezentrale Vermittlung von Wohnungen an die Notunterkunftsbewohner bedeutete zunehmende Fahrzeiten zu den Haushalten. Der Einblick in die Lebenslage, in den Lebensalltag wird geringer, weil man in der Mietwohnung lebt. D. h. auch, dass der Zugang nicht mehr nur durch die bewährten Instrumente zu schaffen ist.

Wie sind die Haushalte in den einzelnen Notunterkünften zu charakterisieren? Gibt es Problemlagen, die allen Haushalten gemeinsam sind oder gibt es zielgruppenspezifische Problemlagen und Hilfebedarfe? Wie sehen Sie das?

E. Klamet: An den Standorten Alstadener Straße, Gustavstraße und Steinmetzstraße gibt es Unterschiede in den Problemlagen. Da muss man differenzieren. Eine Gemeinsamkeit aller Haushalte ist, dass sie eine Räumungsklage hinter sich haben und bei 90% auf Grund von Mietschulden. Ca. 80% sind ohne Berufsausbildung und gehören einer Randgruppe insofern an,

als dass sie einen geringen Bildungsstand haben. Fast alle Haushalte sind durchgängig ver- bzw. überschuldet und verfügen über ein geringes Einkommen. Teilweise ist Kinderreichtum vorhanden. Das sind so die allen Haushalten gemeinsamen Dinge. In den einzelnen Siedlungen gibt es dann schon Unterschiede. Häufig koppeln sich die Problemlagen: Schulden, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Sucht, psychische Instabilität, Familienprobleme, Erziehungsfragen. In diesem Kontext - denke ich - ist ein Wohnungsnotfall zu betrachten. In der Alstadener Straße waren es überwiegend Haushalte mit Kindern und Langzeitobdachlose, die teilweise bis zu 25 Jahre in der Siedlung lebten. Es gab einen Teil an Haushalten mit Alkoholerkrankten. Die Bürgerkriegsflüchtlinge waren weniger problembelastet, muss man interessanterweise feststellen. Interessant ist auch, dass etwa die Hälfte der Haushalte in der Alstadener Straße feste Arbeitsverhältnisse hatten. Obdachlosigkeit heißt also nicht gleichzeitig arbeitslos. Man kann sagen, dass etwa ein Drittel von Sozialhilfe abhängig ist, ein Drittel ist berentet oder kriegt Arbeitslosengeld und ein weiteres Drittel verfügt über ein eigenes Einkommen. Im Wohnprojekt Gustavstraße leben Haushalte mit vielen Kindern. Die Kinderförderungsfrage ist hier wesentlich. Die Haushalte haben kaum feste Arbeitsverhältnisse. Teilweise sind es allein Erziehende. Das ist eine etwas schwierige Situation.

Was bedeuten diese Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den verschiedenen Objekten für das Angebot einer nachgehenden Beratung und Begleitung?

E. Klamet: Es gibt Menschen mit psychischen Problemen oder Suchtproblemen, die z.B. eine spezielle psychosoziale Beratung und Betreuung brauchen ebenso wie eine Finanz- und Haushaltsbetreuung. Für fast alle Haushalte ist Schuldnerberatung und Haushaltsberatung notwendig, die allgemeine Sozialberatung sowieso. Bei Haushalten mit Kindern besteht Bedarf an Beratung in Erziehungsfragen, Fragen in Zusammenhang mit der Schule, Hausaufgabenhilfe. Das Beratungs- und Begleitungsangebot muss daher vielfältig sein und von einem multiprofessionellen Team angeboten werden, das konkret hilft. Notwendig sind gute Kooperationspartner, die ortsnah vorhanden sind, sowie ein engmaschiges Netz zu den notwendigen Institutionen. Es müssen zuverlässige Absprachen getroffen werden können. Eine fachliche Grenze muss man erkennen und dann eben auch andere fachspezifische Profis einschalten. Mit den Haushalten müssen gemeinsame Ziele und Notwendigkeiten abgesprochen und vereinbart werden – möglichst in Form eines Hilfeplanes, wobei schriftliche Formen manchmal schwierig sind. Manche Haushalte wollen sich nicht festlegen und etwas unterschreiben, was sie dann doch nicht wollen und können.

In konkreten Einzelfällen erfolgt eine finanzielle Betreuung. Es werden z.B. die Einkommen der Arbeitslosenhilfe auf ein Caritasbetreuungskonto überwiesen, von dem dann die Miete und der Strom bezahlt werden sowie nach vorheriger Absprache zweimal die Woche Haushaltsgeld ausgezahlt wird. Dadurch ergeben sich auch zweimal wöchentlich Gesprächskontakte für allgemeine Lebensfragen, um Arztbesuche zu klären, das Arbeitsamt aufzusuchen, Motivation zur Arbeitssuche zu schaffen, Motivation auch zur Einsicht in das Suchtverhalten und den Besuch der Suchtberatung zu schaffen. Aber das sind fortlaufende Prozesse, die dauern. Unser fachliches



Angebot besteht eben aus dieser Kopplung der Angebote von Schuldnerberatung im Sinne der systemischen Schuldnerberatung bis hin zur Insolvenzrechtsberatung, allgemeine Sozialberatung bei Fragen zur Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld, Wohngeld, Krankenkassenfragen. Wir begleiten und vermitteln und wir kooperieren mit Kindergärten, Schulen, Ärzten, dem Gesundheitsamt, der Erziehungsberatung, verschiedenen Behörden usw. Das ist also eine Riespalette.

Ziel sowohl des Caritasverbandes als auch der Stadtverwaltung in Mülheim ist und bleibt die dauerhafte Wohnraumversorgung von Haushalten, die in den Unterkünften untergebracht waren. Wie kann dieses Ziel aus Ihrer Sicht erreicht werden?

P. Sommer: Das »Zauberwort« dieser dauerhaften Wohnraumversorgung für Haushalte aus dem ehemaligen Obdach ist die nachgehende sozialarbeiterische Betreuung. Dieser Gesichtspunkt spielte auch bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Zentralen Wohnungsfachstelle eine wesentliche Rolle. Wie bereits erwähnt, stehen die sog. Nachbetreuungsvereinbarungen mit den entsprechenden Verbänden kurz vor dem Abschluss. Ich denke, dass nur durch eine Nachbetreuung der entsprechenden Haushalte eine dauerhafte Wohnraumversorgung gewährleistet und sichergestellt ist. Deswegen sollte das mit als das Hauptziel in diesem gesamten Umwandlungsprozess gelten.

E. Klamet: Der eine Bereich ist sicherlich die Nachbetreuung derjenigen, die jetzt aus dem Obdach raus sind. Das sind Personen, die bekannt sind und zu denen der Bezug hergestellt wurde und die nachzubetreuen sind in einer Zeitfolge, die man nicht in allen Fällen festlegen kann.

Der andere Bereich ist natürlich die Prävention, die Verhinderung, dass Menschen obdachlos werden. Das gilt sowohl für Haushalte aus dem Obdach, als auch für Menschen, die noch nie wohnungslos waren. Wichtig ist, dass man an diese Haushalte herankommt und über vorbeugende Maßnahmen erreicht, dass der Wohnungsnotfall gar nicht eintritt. Die Prävention ist also ein ganz wichtiger Bereich, wobei insgesamt die Hilfen niederschwellig, generalisierend und aufsuchend sein müssen. Das ist das Entscheidende. Zusätzlich kann man mit flankierenden Angeboten versuchen, die Haushalte zu erreichen. Das können Frauengruppen sein oder Angebote für Kinder, denn über die Kinder kommt man ganz stark an die Eltern heran. Das ist eine Brücke, eine Zugangsform, die ungeheuer wichtig ist.

In einem interessanten Artikel in der Plattform hieß es: »wer nicht kommt, der will auch nicht« oder ob es nicht eher so sei: »wer nicht kommt, der kann oft nicht«. Man muss also schauen, worin die Hindernisse bestehen, dass ein Mensch nicht nach Hilfe fragen kann. Der Mitarbeiter des Modellprojektes stellte vielfach fest, dass dadurch, dass jemand zum Wohnungsnotfall wurde, erst seine übrigen Hilfebedarfe bekannt wurden: Mietschulden, Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Berufsausbildung, Überschuldung, Einsamkeit, Suchtprobleme, gescheiterte Beziehung, Verlust von Bezugspersonen, Krankheit. Der Wohnungsnotfall – zynisch gesehen – als Glücksfall, um dem Menschen in seiner Lebenslage weiter zu helfen. Das Wohnungsproblem war quasi das Vehikel, an den Menschen

heranzukommen. Hilfebedarfe werden offensichtlich, die eine weitaus größere Bedrohung darstellen als der Wohnungsverlust als solcher und die das rasche Eingreifen Dritter erforderlich machen. Das gestaltet sich natürlich in solchen Fällen als schwierig, in denen sich auf Grund der Besonderheit der Notlage oder der Begleitumstände kein Dienst als für den Fall verantwortlich sieht. Hier gibt es Verantwortungslücken, die schnell und unbürokratisch zu schließen sind. Es gibt sehr viele spezialisierte Dienste mit eng definierten Zuständigkeitsbereichen und ausgeprägten Komm-Strukturen, aber es fehlt an Diensten, die niederschwellig, generalisierend und aufsuchend arbeiten. Stadtteilbezogene Prävention mit flankierenden und aufsuchenden Beratungsangeboten kann diese Lücke schließen. Das ist ein Element, an dem wir arbeiten und dessen Realisierung problematisch erscheint, weil wir kaum Finanzierungswege sehen.

Herr Klamet, wie messen Sie den Erfolg der Beratung und Begleitung? Was haben Sie bisher erreichen können? Haben die Leute ihre Wohnungen behalten können?

E. Klamet: Wir haben den Beratungsverlauf verglichen mit den Zielprognosen, der Bewohneranalyse und dem Hilfeplan - wir waren da sehr systematisch. Auf Grund der geschaffenen Vertrauensbasis zu den Haushalten hat sich bei einem Teil der Haushalte sogar eine Komm-Struktur entwickelt. Das ist interessant zu beobachten. Wenn Fragen und Probleme auftauchen, melden sich die Haushalte von allein bei der Beratungsstelle. Alle begleiteten Haushalte haben sich in ihren Wohnungen eingelebt, Hausordnung und Hausgemeinschaft sind akzeptiert, die Mietzahlungen werden geleistet und kontrolliert, die systemische Schuldnerberatung wird angenommen und die Schuldenregulierung bei einzelnen Haushalten ist auch erreicht. Das so in Stichpunkten.

Was wirkte sich hemmend auf die Auflösung der Unterkünfte aus, was war eher förderlich für das Vorhaben?

P. Sommer: Aus unserer Sicht hemmend war die teilweise geringe Motivation bei den Bewohnern, die schlicht und ergreifend mit der Veränderung ihrer Situation nicht in ausreichendem Maße klar kamen. Dies war sicherlich bei einem Teil der Haushalte bedingt durch den oft jahre- oder jahrzehntelangen Aufenthalt in den Obdächern, aber auch durch herantretene Verunsicherungen. Den Leuten wurde wahrscheinlich nicht so bewusst, wie ihre Zukunft aussieht, wenn sie jetzt aus dieser - wenn es auch schizophoren klingt - teilweise angestammten Umgebung in die Normalität entlassen werden. Das war also sicherlich ein großes Hemmnis.

Dann möchte ich auch gerne die schlechten Vermittlungsmöglichkeiten für einen Teil der Bewohner ansprechen, die auf Grund ihrer sozialen und finanziellen Entwicklungen gegeben waren. Es war oftmals sehr, sehr schwierig Haushalte, die veroder sogar überschuldet sind, auf dem freien Wohnungsmarkt unterzubringen. Wenn Sie heute jemanden bei einer Wohnungsbaugesellschaft aus dem Klientel des Obdachs vermitteln wollen, existieren große Vorbehalte. Es gibt wohl keine Wohnungsbaugesellschaft, die nicht die Schufa-Auskünfte einholt und daraus die Schlussfolgerung zieht, dass die künftigen Mietzahlungen nicht gesichert sind.



Aus unserer Sicht war ebenfalls nachteilig, dass wenig Bereitschaft von Seiten der privaten Vermieter bestand, Leute aus dem ehemaligen Obdach zu nehmen. Eine Analyse der Wohnungsvermittlungen hat gezeigt, dass der Großteil der Notunterkunftsbewohner bei Wohnungsbaugesellschaften untergekommen ist. Außerdem sind die Haushalte, die früher in Styrum gewohnt haben, weitgehend im Stadtteil geblieben. Das liegt u.a. auch daran, dass Styrum der Stadtteil mit den relativ günstigsten Mieten innerhalb des Stadtgebietes ist. Von daher war es schon fast zwangsläufig, dass sich die Vermittlung auf diesen Stadtteil konzentrierte.

E. Klamet: Förderlich für das Projekt war, dass in Mülheim die Politik voll hinter diesem Auflösungsprozess stand. Dass so ein breiter politischer Konsens über alle Fraktionen hinweg, ein Wille da ist, dass es hier zu einem Veränderungsprozess kommt, hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen - auch unter der Perspektive, dass nach der Auflösung das Erhaltene gesichert wird. Das ist wichtig, dass Politik diese Blickrichtung hat und in diese Richtung weitergeht. Die Verwaltungsspitze ist in diesen Prozess mehr eingebunden, als sie es früher war.

Durch die Wohnungsfachstelle hat sich zudem der Blick auf die Wohnungsnotfallproblematik geschärft. Früher war Obdachlosigkeit einer unter vielen verschiedenen Bereichen. Durch die Einrichtung der Wohnungsfachstelle rücken zwei Aspekte mehr in den Mittelpunkt: Zum einen die Finanzen. Man spart mittelfristig Summen. Das ist immer ein großer Motivationsschub. Und zum anderen sieht man, dass man die Gelder für die Leute sinnvoller einsetzen kann. Menschen brauchen kein Obdach. Die besagte Bewohneranalyse, dieses Vier-Viertel-Modell, hat gezeigt, dass die Leute eine Wohnung brauchen, kein Obdach. Und wenn sie in ihrer Wohnung nicht klarkommen, dann brauchen sie stützende und begleitende Instrumente. Es gab einen großen Motivationsschub in Mülheim, in der Verwaltung und der Politik, in dieses Konzept der Umsetzung zu gehen. Natürlich ist zu fragen, wo die Wohnungsfachstelle zukünftig am besten aufgehoben ist. Ist das Sozialamt die Ebene, wo sofort vieles an Verbindungen zu ziehen ist, oder eher das Amt für Wohnungswesen. In Mülheim hat es die Aufhängung beim Sozialamt. Ich denke, da gibt insgesamt eine enge Verbindung. Es kann natürlich passieren, dass einer, der beim Sozialamt eine Akte hat und jetzt noch als Wohnungsnotfall auftritt, kategorisiert wird. Da muss man dann schauen, wie man damit umgeht.

Wir haben außerdem die Erfahrung gemacht, dass die Rolle als Mieter/in, wenn man nicht mehr Nutzungsgebühr sondern Miete zahlt, eine ganz wichtige Rolle ist. Man merkt plötzlich, dass man auch Rechte hat und nicht entmündigt ist. Die Erfahrung im Obdach ist die, jederzeit kontrolliert werden zu können. Es gibt Ordnungsverfügungen, an die man sich halten muss. Das war in unserem Prozess ein wichtiger Bereich der Motivation, diesen veränderten Status, den man als Mieter hat, deutlich zu machen.

Welche Rolle spielt die Öffentlichkeitsarbeit in Ihren Projekten?

P. Sommer: Es ist völlig unbestritten, dass die Durchführung der beiden Projekte nicht ohne Öffentlichkeitsarbeit vonstatten gehen kann. Von daher liegt es nahe, dass wir bei beiden

Projekten Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Es ist natürlich auch toll, wenn diese Öffentlichkeitsarbeit zum Teil von anderen Stellen, was jetzt bspw. den Umwandlungsprozess angeht, umgesetzt wird, so dass die Stadt Mülheim im rechten Licht erscheint. Was die Zentrale Fachstelle angeht, sind wir dabei, permanent die Öffentlichkeit zu informieren. Wir haben im November letzten Jahres eine große Pressekonferenz gegeben. Zwischenzeitlich haben wir auch über die Fachstelle eine kleine Broschüre erstellt, mit der wir diejenigen ansprechen wollen, die schon mit uns in Verbindung sind und uns publik machen wollen. Diese Broschüre werden wir an exponenter Stelle auslegen, so dass auch die breite Öffentlichkeit von unserer Tätigkeit Kenntnis erhält. Wir werden auch zukünftig - was die Fachstelle angeht - Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Presserklärungen geben etc. um - wie man so schön sagt - nicht in Vergessenheit zu geraten. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit erhoffen wir, dass die Zentrale Wohnungsfachstelle von Wohnungsnotfällen, auch von Vermieterseite, relativ frühzeitig Kenntnis erhält, und dass uns aus dem Bereich der privaten Vermieter auch verstärkt Wohnraum angeboten wird. Wir erhoffen uns weiterhin, dass doch in gewisser Weise die Öffentlichkeit, wenn sie ständig darauf hingewiesen wird, sensibilisiert wird für unsere Thematik. Was den Umwandlungsprozess betrifft, ist der auch durch die Ausschussarbeit begleitet worden. In regelmäßigen Abständen sind aus dieser Ausschussarbeit und aus den Beschlussfassungen heraus naturgemäß auch Presseartikel erschienen. Die Öffentlichkeit war also immer informiert.

E. Klamet: Die Pressearbeit hat eine wichtige Bedeutung, auch im Hinblick auf die Motivation weiterzumachen. Sie hat ja eine Auswirkung auf das Wirken in einem Stadtteil. Wenn ein Foto in der Zeitung ist, auf dem eine Obdachlosensiedlung abgerissen wird, hebt das das Lebensgefühl der Menschen und auch das Ansehen des Stadtteils insgesamt. Gerade auch für Mülheim-Styrum als Stadtteil, in dem sich fast alle Obdachlosensiedlungen befanden, ist es wichtig, dass bekannt wird, dass Styrum nicht mehr der Stadtteil mit den meisten Obdachlosensiedlungen ist, sondern jetzt der Stadtteil ohne Obdachlosensiedlungen, wenn auch noch einige Flüchtlingsunterkünfte existieren. Das sollte zukünftig noch mehr dokumentiert und veröffentlicht werden. Man muss publik machen, was erreicht worden ist, und muss diese Veränderungen auch erlebbar positiv aufbereiten.

Durch die Reihenhausbebauung der MWB e.G. wird es eine Veränderung im Wohnen für Styrum geben. Es ist ja nicht unbedingt günstig, dass sich der gesamte preiswerte Wohnraum in Styrum ballt, denn dadurch konzentrieren sich bestimmte Haushalte und auch Problemlagen. Bei einer Zusammenkunft der Stadtviertelkonferenz hieß es - etwas überzogen formuliert - dass die Mieten für Styruer Wohnungen angehoben werden sollen, dass nicht alle nach Styrum ziehen. Es ist gut, den Wohnungsstandard bspw. durch Sanierungsprojekte zu heben, aber man muss beobachten, was mit denjenigen passiert, die ihre Mieterrolle lernen müssen und die vielleicht dann die Miete nicht mehr zahlen können. Gerade in den nächsten zwei, drei Jahren wird es darauf ankommen, den Wandel in Styrum deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass sich über die Auflösung der Obdachlosensiedlungen das Image eines Stadtviertels sehr stark verändert. Noch sind wir in der Auflösungsphase, die aber zumindest für Styrum bald abgeschlossen sein wird.



Die Notunterkunft *Alstadener Straße* kurz vor dem Abriss

Welche Ziele setzen Sie sich für das neue Jahr ?

P. Sommer: Was den Umwandlungsprozess angeht, so wollen wir noch einen weiteren Standort auflösen, der nicht im Stadtteil Styrum, sondern vis-a-vis der Ruhr, im Stadtteil Speldorf liegt. Zwei der insgesamt vier Gebäude sind im letzten Jahr schon ganz leer gezogen worden. Wir sind also jetzt dabei, die restlichen Bewohner auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen. Dann haben wir noch einen kleineren Standort im Stadtteil Styrum - die Augustastraße. An diesem Standort leben heute zwölf, dreizehn Bewohner. Es wird nicht problematisch sein, diese mit Wohnraum zu versorgen. Im Moment wissen wir noch nicht genau, wie es mit diesem Objekt weiter geht. Wir stehen noch in Verhandlungen mit Wohnungsbaugesellschaften. Kurzfristig ist aber geplant, diesen Standort auch aufzugeben. Dann ist Styrum von Obdachlosenunterkünften befreit.

Wir haben dann noch im Stadtteil Dümpten die Notunterkunft Sellerbeckstraße als eine größere Unterkunftsanlage. Entsprechend der sukzessiven Auflösung ist das die letzte Unterkunft. Auch dort wollen wir die Bewohnerzahl reduzieren, weil wir davon ausgehen, dass ein Gros der Bewohner auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu vermitteln ist. Wenn wir die Haushaltsstrukturen in den Objekten betrachten, war uns unerklärlich, warum manche Leute heute noch im Obdach leben.

Für uns ist es ein Phänomen gewesen, dass Leute mit einer eigentlich normalen Einkommenssituation in einer Notunterkunft wohnen. Es drängt sich dann die Frage auf, ob einige der Bewohner diese Form der Unterbringung als billige Wohnform ansehen. Da ist in den Köpfen der Bewohner doch ein Umdenkungsprozess zu vollziehen. Das sind die wesentlichen Punkte für dieses Jahr, die wir im Prozess der Umwandlung anstreben.

E. Klamet: Was aus unserer Sicht wichtig erscheint, ist eine Verbesserung bzw. auch noch ein Mehr an Kontaktnetzen zu schaffen, gerade auch zu Wohnungsbaugesellschaften. Die Verselbständigung bestimmter Klienten zu erreichen mit dem Ziel, selbst bei Bedarf Hilfe anzufordern, ist ebenfalls ein Ziel, das wir uns setzen. Außerdem gibt es in Mülheim neuerdings ein begleitetes Suchtverhalten vom Caritasverband. Unser Ziel ist es - und wir führen da momentan Gespräche - neben der psychiatrischen Pflege noch andere Hilfequellen zu erschließen und das Hilfenetz zu verbessern.

Zudem ist eine bessere Ausnutzung der bestehenden Präventionsmöglichkeiten erforderlich. Hinsichtlich des Aufbaus und der Aktivierung des bestehenden Hilfenetzes besteht noch Handlungsbedarf, vor allem auch um die Beratungsangebote im Stadtviertel weiterzuentwickeln. Ich denke, es ist auch für Mülheim zu überprüfen, inwieweit die Entwicklung und Erprobung zukunftsfähiger und übertragbarer Modelle, wie sie das Landesprogramm vorsieht, sinnvoll und notwendig sind. Es gibt drei Kristallisationsherde in Mülheim: den Altstadtbezirk, Styrum und Dümpten. Wir als Caritasverband wollen modellhaft im Stadtteil Styrum versuchen, präventive Arbeitsansätze zu realisieren, u.a. mit dem Ziel, das auch auf andere Stadtviertel übertragbar zu machen. Ich finde das sehr spannend.

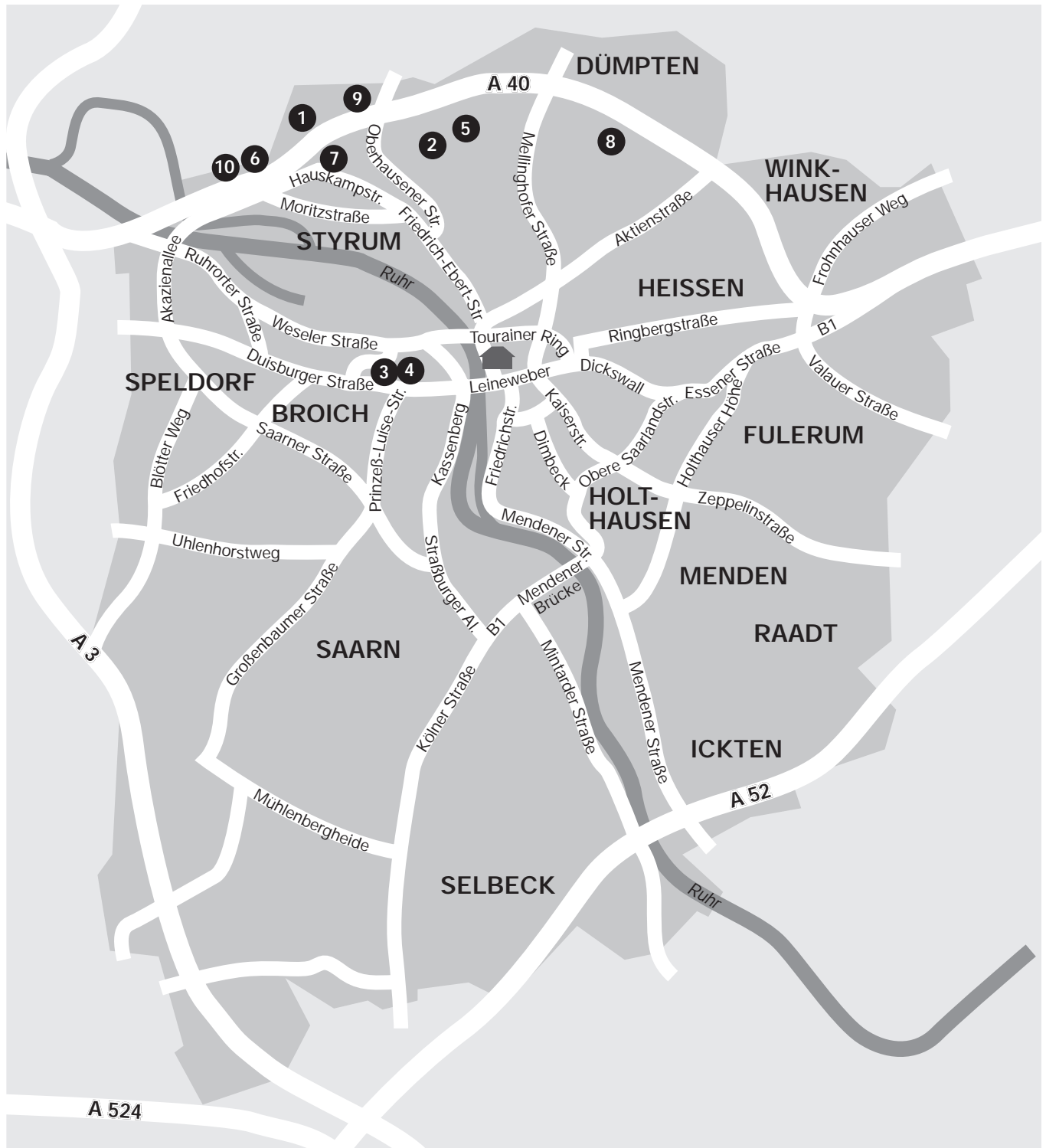
Sowohl das Projektmanagement zur Einrichtung einer Zentralen Fachstelle als auch die nachgehende Begleitung und Beratung der ehemals obdachlosen Haushalte wird durch das Modellprogramm Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern finanziell unterstützt. Wie bewerten Sie grundsätzlich ein solches Förderkonzept? Haben Sie ggf. Anregungen zur Weiterentwicklung des Landesmodellprogrammes?

P. Sommer: Es ist meine ehrliche Auffassung, dass dieses Förderkonzept aus der heutigen Sicht heraus als sehr, sehr positiv zu bewerten ist. Betrachtet man die Mülheimer Verhältnisse, so möchte ich doch sagen, dass unzweifelhaft durch dieses Förderkonzept einiges in Gang gesetzt worden ist. Man kann es als Impulsgeber bezeichnen. Ohne dieses Förderkonzept wären m.E. die heutigen Erfolge vermutlich nicht eingetreten und zu verzeichnen gewesen. Alle Beteiligten hier in Mülheim können sich mit dem Förderkonzept identifizieren und wir stehen voll und ganz hinter der Sache, die wir betreiben.

Meine Anregung wäre, dass das Förderkonzept unbefristet weitergeführt werden sollte. Denn eines ist sicher: mit den entsprechenden Instrumentarien sollte doch das Interesse derjenigen Kommunen geweckt werden, die sich heute noch zögerlich mit der Thematik befassen oder ihr unter Umständen sogar noch ablehnend gegenüberstehen. Die positive Bilanz



Standorte der Obdachlosenunterkünfte in Mülheim an der Ruhr



- 1 Alstadener Straße 32/44
- 2 Augustastraße 190/196
- 3 Eltenerstraße 42/44
- 4 Eltenerstraße 86/88
- 5 Gustavstraße 24/24a
- 6 Hofstraße 67/69

- 7 Poststraße 2
- 8 Sellerbeckstraße 8/36
- 9 Steinmetzstraße 56/68
- 10 Stockhecke 33/37

 Rathaus



der zurückliegenden Laufzeit des Mülheimer Modellprojektes müsste auch den letzten Skeptiker überzeugen. Ob uns das gelingt, weiß ich nicht, aber zumindest sollte man daran arbeiten und auf der Basis dieser Erfolgsbilanz kontinuierlich bei denjenigen nachhaken, die im Moment noch in Wartestellung stehen.

E. Klamet: Der ganze Prozess der letzten drei Jahre hier in Mülheim wäre ohne Förderkonzept überhaupt nicht denkbar gewesen. Die Initialzündung für das, was in Mülheim umgesetzt wurde, ist über das Förderkonzept passiert. Die Anschubfinanzierung für die Wohnungsfachstelle und für die nachgehende Wohnbegleitung - das sind Dinge, die von der Motivation und von den finanziellen Möglichkeiten über das Programm transportiert worden sind. Als eine Motivationsbrücke und ein Anschub war es für Mülheim einfach unverzichtbar. Der politisch grundsätzliche Wille war vorhanden und er war erforderlich, aber die Tatsache nahm durch das Programm einen sehr schnellen Weg.

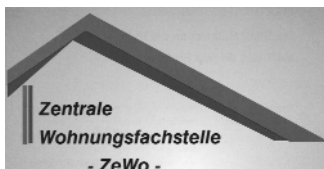
Die wissenschaftliche Begleitung und das systematisch Festhalten ist auch wichtig. Dadurch wird die Notwendigkeit und die Dringlichkeit eines Projektes offenkundig und es resultiert daraus eine Argumentationsgrundlage für die Kommune und die Politik. Das Förderkonzept könnte aus unserer Feder stammen, denn es beinhaltet alles, was zumindest die Wohlfahrtsverbände, der Caritasverband, seit Jahren fordert und z. T. auch betreibt. Ich bin da inhaltlich völlig d'accord und ich denke, wir profitieren gemeinsam davon. Eine Kernfrage ist ja, wie eine Stadt ohne Obdach aussehen kann. Diese Frage müsste man für Mülheim überprüfen. Ich halte es für realistisch, dass Mülheim eine Stadt ohne Obdachlosensiedlungen wird - und zwar in nicht allzu langer Ferne.

Herr Klamet, Herr Sommer, wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen für Ihre weitere Arbeit alles Gute.

Das Interview führten Stefan Thabe und Mirjam Goerrig.

Kontakt:

Zentrale Wohnungsfachstelle
Peter Sommer
Rathaus - Ruhrstraße/Schollenstraße
45466 Mülheim an der Ruhr
Tel.: (02 08) 455 54 02
Fax: (02 08) 455 54 99



Caritasverband Mülheim an der Ruhr e.V.
Erhard Klamet
Dimbeck 6
45470 Mülheim an der Ruhr
Tel.: (02 08) 3 00 08 28
Fax: (02 08) 3 00 08 22

Der Adamshof in Gelsenkirchen -

Begleitung und Beratung bei der Umwandlung einer Notunterkunft

Träger des Modellprojekts *Begleitung und Beratung bei der Umwandlung der Notunterkunft Adamshof* ist der Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V., der vor Ort seit 1980 kontinuierlich sozialarbeiterisch in den Arbeitsfeldern Sozialberatung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Initiierung und Organisation von Bewohner/innenversammlungen tätig ist. Die Notwohnsiedlung *Adamshof* wurde 1950 errichtet und besteht aus drei zweigeschossigen Laubenganghäusern mit 32 Wohnungen. Sie liegt zentral im Gelsenkirchener Stadtteil Bismarck, einem Stadtteil, der Aufnahme in das Handlungsprogramm *Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf* gefunden hat.

1996 wurde vom Rat der Stadt sowohl der Verkauf der Notwohnsiedlung an die Gelsenkirchener Wohnungsbau-Gesellschaft (GGW) als auch die Umwandlung der Obdachlosenunterkünfte in Mietwohnungen beschlossen. Mit diesem Vorhaben werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bewohner/innen und Schaffung zeitgemäßen Wohnraums,
- Abschlüsse normaler, unbefristeter Mietverträge mit den (dann) ehemals obdachlosen Haushalten,
- Integration eines ehemaligen Sozialen Brennpunktes in den Stadtteil,
- Normalisierung der Wohn- und Lebensverhältnisse der Haushalte.

Der Zustand und die Ausstattung der Wohnungen stellte sich zu diesem Zeitpunkt als baufällig und nicht mehr zeitgemäß dar (z.B. Kohleeeinzelöfen, Fenster mit Einfachverglasung, z. T. Gemeinschaftsbäder im Kellergeschoß). In enger Abstimmung mit dem Stadtteilbüro Bismarck/Schalke-Nord, dem Sozialamt und der GGW wurde daher ein Modernisierungskonzept entwickelt, das sich an den Standards des Sozialen Mietwohnungsbaus orientiert. Im Rahmen der Modernisierung sind Grundrissverbesserungen, Heizungs- und Badeinbau, Erneuerung der Fenster, Fassadendämmung und -anstrich, die Neugestaltung der Eingangsbereiche sowie die gärtnerische Gestaltung der Außenanlagen vorgesehen.



Eindruck von der Notunterkunft *Adamshof* in Gelsenkirchen-Bismarck



In dieses Gesamtvorhaben ist ein Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt eingebettet, dessen Träger die gemeinnützige Arbeitsförderungsanstalt GAFÖG ist. Im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahme werden 24 ehemalige langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger beschäftigt, die in enger Zusammenarbeit mit vor Ort ansässigen Fachfirmen für die Umbaumaßnahme qualifiziert werden. Bei der Auswahl der Teilnehmer/innen wurden vorrangig Bewohner aus dem Stadtteil, zum Teil auch aus der Siedlung, berücksichtigt. Die Umwandlung der Notunterkunft *Adamshof* erhält dadurch einen besonderen arbeitsmarktpolitischen Aspekt und verknüpft in ihrer Gesamtheit somit wohnungs-, sozial- und beschäftigungspolitische Aspekte im Sinne eines integrierten Ansatzes.

Ausgangspunkt für die *Wohnprojektbezogene Begleitung und Beratung* ist die Tatsache, dass Menschen, die z.T. über einen sehr langen Zeitraum in einer Notunterkunft gelebt haben - einige Familien wohnen bereits seit 24 Jahren im *Adamshof* - häufig stigmatisiert sind und oftmals der Unterstützung und Begleitung bedürfen, um sich wieder in die Gesellschaft integrieren zu können. Vor diesem Hintergrund verfolgt das modellhafte Vorhaben folgende Ziele:

- Sicherstellung einer sozialen Begleitung und Beratung im Hinblick auf die veränderten Rechte und Pflichten, die durch die veränderte Wohn- und Lebenssituation eintreten,
- Gewährleistung einer dauerhaften Wohnraumsicherung und damit Vermeidung erneuter Obdachlosigkeit durch die Übernahme von Mietausfallgarantien sowie
- Unterstützung der neuen Nachbarschaft und Förderung des Zusammenlebens alter und neuer Bewohner/innen.

Ein wesentliches Ziel ist der Abbau von Stigmatisierung und Isolation der Siedlung. Um eine Integration der ehemaligen Notunterkunft in den Stadtteil zu unterstützen, soll durch den Zuzug von Bewohner/innen außerhalb der Siedlung eine soziale Mischung erreicht werden. Die Bildung neuer Nachbarschaften soll gefördert werden, um die Grenzen zwischen der ehemaligen Obdachlosensiedlung und dem übrigen Stadtteil aufzuheben. Andererseits setzt das Modellprojekt auf die Beteiligung der Bewohner/innen und die Möglichkeit zur Mitbestimmung und entwickelt in diesem Zusammenhang geeignete Maßnahmen. So wurde im Mai 1999 ein Bewohner/innenrat gegründet, dessen Aufgabe es u.a. ist, die Interessen der Bewohnerschaft zu vertreten und in Fällen aktuell auftretender Konflikte Lösungsalternativen zu entwickeln. Der Bewohner/innenrat hat vier Mitglieder, die sowohl der Stadt als auch der GGW bekannt sind und somit als Ansprechpartner/innen fungieren. Darüber hinaus erfolgt im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen eine Zusammenarbeit zwischen dem Sozialarbeiter des Caritasverbandes, ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und dem Bewohner/innenrat.

In den Bewohner/innenversammlungen, die vom Sozialarbeiter des Caritasverbandes organisiert und moderiert werden, werden bspw. Fragen zu Mietverträgen (Rechten und Pflichten) thematisiert, über notwendige Behördengänge oder Anträge gesprochen, Möglichkeiten zur Schuldenregulierung und zu Arbeitsmöglichkeiten/Qualifizierungsmaßnahmen erörtert, über die Auswahl neuer Mieter/innen Gedanken ausgetauscht sowie Möglichkeiten zur Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen besprochen. Gelegentlich erfolgt auch eine

Einladung an Mitarbeiter/innen der Stadt oder der GGW, die im Rahmen der Versammlungen zu spezifischen Themen Fragen beantworten.

Ein nachhaltiger Erfolg im Sinne einer dauerhaften Wohnraumsicherung ist nur gewährleistet, wenn den Haushalten nach dem Einzug in die sanierten Wohnungen ein ausreichendes Nachbetreuungsangebot bei Bedarf zur Verfügung steht. Eine solche Form der sozialen Unterstützung ist aus Sicht des Caritasverbandes unabdingbar, denn sie ermöglicht und erleichtert es den Haushalten, sich tatsächlich mit der neuen Lebenssituation - z.B. durch das »Einüben« neuer Alltagsgewohnheiten - zurecht zu finden und ein Nachbarschaftsleben etablieren zu können. Der Mobilisierung eigener (Selbsthilfe)-Kräfte und dem Aufbau und der Festigung von mehr Eigenverantwortlichkeit und Selbstwertgefühl der Bewohner/innen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Die Beratung und Begleitung setzt folgende Schwerpunkte:

1. Sicherung der Wohnung durch die Verbesserung und anschließende Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Haushalte z.B. durch:
 - die Befähigung der Bewohner/innen, ihre finanzielle Grundsicherung (z.B. durch die Beantragung von Wohngeld und Sozialhilfe) dauerhaft zu gewährleisten, indem die vorhandenen finanziellen Mittel effektiv eingesetzt werden,
 - die Stärkung der Selbständigkeit im Umgang mit Behörden und Institutionen,
 - die Inanspruchnahme von Schuldnerberatung zur Schuldenregulierung,
 - das Bewerbungstraining/die Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen,
 - die Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs-/Arbeitsplatz,
2. Initiierung und Stärkung von Prozessen zur Identitätsbildung und zur Entwicklung neuen nachbarschaftlichen Zusammenlebens durch:
 - adäquate Beteiligungsverfahren zur Wohnumfeldverbesserung,
 - Freizeitangebote und Angebote zur Begegnung sowie zum gemeinsamen Handeln in der Nachbarschaft, wie z.B.: Beteiligung an Stadtteilveranstaltungen und Durchführen von Projekten,
3. Maßnahmen im Bereich der Information und Kooperation:
 - Vermittlungen zwischen den Interessen und Wünschen der Bewohner/innen und der GGW,
 - regelmäßige Informationen über den Stand der Modernisierungsarbeiten,
 - Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit - in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, dem Stadtteilbüro Bismarck/Schalke und der GGW.

Die Beratung soll u.a. darauf hinwirken, die Bewohner/innen zu befähigen, rechtzeitig notwendige Anträge zu stellen, um einen erneuten Verlust der Wohnung zu vermeiden. In diesem Sinne ist auch die Erarbeitung eines Nothilfeplans zu sehen, der notwendige Schritte zur Vorbeugung und Abwendung entstehender Mietrückstände enthält. Als weiteres Instrument der Wohnraumsicherung sind Mietausfallgarantien des Sozialamtes gegenüber der GGW zu nennen. Durch die verschiedenen



Instrumente, die zur Anwendung gelangen sollen, erhofft sich das Modellprojekt eine dauerhafte Wohnraumsicherung für möglichst alle Haushalte in der ehemaligen Notunterkunft *Adamshof*.

In der Anfangsphase des Projekts stand die Klärung der individuellen Situation der Familien im Vordergrund. Gemeinsam mit jeder Familie erörterte der Sozialarbeiter die individuelle wirtschaftliche Situation und den Umgang mit den bei der Umwandlung einhergehenden erhöhten Miet- und Nebenkosten. Aufgrund der Tatsache, dass das Einkommen der Haushalte sich fast ausschließlich aus staatlichen Transferleistungen – Sozialhilfe/Arbeitslosengeld bzw. –hilfe/Rente - zusammensetzt und ein eigenes Arbeitseinkommen eher die Ausnahme ist, spielt die Unterstützung im Hinblick auf die Ausschöpfung aller möglichen Hilfen (z.B. Wohngeld, Sozialhilfe) eine zentrale Rolle. Ein Schwerpunkt lag daher auf der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen und Wohngeld, der Hausratbeschaffung und der Begleitung der Familien bei den notwendigen Behördengängen.

Die gesamte Modernisierung und Umwandlung der Unterkunft erstreckt sich auf drei Bauphasen und erfolgt sukzessiv Haus für Haus. Aus diesem Grund war und ist es erforderlich, Zeit- und Umzugspläne zu erstellen und diese mit der GGW abzustimmen. Dabei vertritt der Sozialarbeiter anwaltschaftlich die Interessen der Bewohner/innen. Die seit 1996 freigezogenen Wohneinheiten in der Notunterkunft wurden seitens der Stadt Gelsenkirchen nicht wieder neu belegt. Aus diesem Grund bewohnten zu Beginn des Projekts nur 65 Personen 13 der 31 Wohnungen; der überwiegende Anteil waren türkische Haushalte.

Die inzwischen sanierten zehn Wohnungen der ersten Bauphase wurden den Familien aus dem *Adamshof* angeboten. Im Rahmen der Möglichkeiten zur Belegung wurde den Wohnwünschen der Familien entsprochen. So konnten generationenübergreifende Großfamilien, die bisher in einer Wohnung untergebracht waren, mehrere Wohnungen in einem Gebäude beziehen. Auch individuelle Änderungswünsche und Vorstellungen der zukünftigen Bewohner/innen für die Zuschnitte der neuen Wohnungen werden - soweit möglich - berücksichtigt. So wurde z.B. auf Antrag einer Familie die Zahl der Kinderzimmer erhöht und bei einer anderen Familie die Nutzung der Wohnküche verändert. Außerdem entstanden neue Hausgemeinschaften.

Durch die Umwandlung der ehemaligen Notunterkunft in Mietwohnungen hat sich der Status der Familien grundlegend gewandelt. Sie werden von ordnungsrechtlich untergebrachten Obdachlosen zu Haushalten mit eigenen Mietverträgen in Normalwohnraum. Diese Veränderung hat dazu geführt, dass auch ein Wandel im Selbstverständnis der Bewohner/innen festzustellen ist. Erkennbar ist der Wunsch, in den Stadtteil integriert zu sein und die Bereitschaft, das eigene Leben zukünftig wieder aktiv in die Hand zu nehmen. Eine zunehmende Akzeptanz der neuen Siedlung wird u.a. daraus ersichtlich, dass sich nach Bekanntgabe des Modernisierungsvorhabens und der Umwandlung bisher 29 Familien aus Gelsenkirchen und Umgebung in eine Warteliste haben aufnehmen lassen, um in eine der Wohnungen einzuziehen. Im Zuge der zukünftig fertiggestellten Bauabschnitte sollen auch diese Familien - in

Absprache mit dem Sozialamt, das über die Belegungsrechte verfügt - Berücksichtigung finden.

Ebenso positiv gestaltet sich die Inanspruchnahme der angebotenen Hilfen. Aufgrund der Tatsache, dass durch die - auch in der Vergangenheit - kontinuierlich geleistete Arbeit des Caritasverbandes im *Adamshof* ein hoher Bekanntheitsgrad und guter Kontakt zu den Familien besteht, ist der Zugang des Sozialarbeiters zu den Familien problemlos. In vielen Fällen wird die Schuldnerberatung wahrgenommen. Die geringen Einkommen der Familien begrenzen jedoch die Möglichkeiten zur Schuldenregulierung - auch wenn Haushaltspläne erstellt werden. Auch die Vermittlung von Arbeit als eine Voraussetzung, die Einkommenssituation wesentlich zu verbessern, verläuft vielfach problematisch. Bisher gelang es lediglich, zwei der Bewohner in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zu vermitteln. Die wirtschaftliche Stabilisierung einiger Familien wird dadurch deutlich erschwert. Vor diesem Hintergrund bleibt die Vermittlung von Arbeit auch in Zukunft ein wichtiges Ziel.

Dass erste Schritte eines Integrationsprozesses bereits stattgefunden haben, bezeugen die bislang realisierten Maßnahmen im Rahmen der Stadtteilerneuerung - wie z.B. die Neugestaltung des Spielplatzes im *Adamshof*, die in Zusammenarbeit mit drei Schulen, einer Pfadfindergruppe, dem Kindergarten einer benachbarten Kirchengemeinde und Bewohner/innen der Nachbarstraßen durchgeführt wurde. Positive Wirkungen sind auch im Rahmen der guten Zusammenarbeit zwischen dem Mitarbeiter des Caritasverbandes und den anderen beteiligten Akteuren erkennbar. Im Rahmen regelmäßiger Arbeitsgespräche und Treffen vor Ort gelang es, sowohl in der Zusammenarbeit mit dem Sozialamt als auch mit dem Wohnungsamt und der GGW, aktuell anstehende Fragen und Probleme einvernehmlich zu lösen. Auch die Kooperation mit dem Stadtteilbüro des Stadtteilerneuerungsprojektes Bismarck/Schalke-Nord, welches sich in der direkten Nachbarschaft befindet, wird als vielseitig und konstruktiv bezeichnet. Gemeinsame Aktionen wie der Umbau des Spielplatzes, Spielplatzfeste, die moderierten Bewohner/innenversammlungen und Arbeitskreise im *Adamshof* tragen ihren Teil dazu bei, dass die Integration der ehemaligen Notunterkunft und seiner Bewohner/innen in den Stadtteil weiter wächst. (bp)

Kontakt:

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.
Herr Münzer
Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen
Tel.: (02 09) 87 39 08
Fax: (02 09) 1 58 06 45



Wohnung statt Notunterkunft in Hagen-Kabel - 18 Monate später

Anfang der 90er Jahre entschied sich die Stadt Hagen, den größten Teil ihrer Notunterkünfte sukzessive abzubauen. Damit war der erste Schritt, andere Wege in der Obdachlosenpolitik zu gehen, getan. Ein Teil der Notwohnsiedlungen wurde auf Grund des schlechten baulichen Zustandes abgerissen. Auf den dadurch frei gewordenen Flächen entstanden neue Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau. Ein anderer Teil der Unterkünfte im Stadtgebiet wurde umgewandelt und zu Mietwohnungen umgebaut.

Dies trifft auch auf die Notunterkunft *Krambergstraße* zu, die als viertes Hagener Umwandlungsprojekt in Angriff genommen wurde. Ziel der Maßnahme war neben dem Umbau zu zwölf abgeschlossenen Mietwohnungen auch eine konsequente Beteiligung der Bewohner/innen im Vorfeld und während der Umwandlung. Schließlich sollte aus langjähriger Notunterkunftsunterbringung ein Mietverhältnis mit ganz normalen gesetzlichen Mietverträgen werden. Durch die Vorbereitung auf den neuen Status als Mieter/innen mit allen Rechten und Pflichten sowie die aktive Einbindung bei der Planung baulicher Veränderungen, wie z.B. der Gestaltung der Wohnungsgrundrisse, sollten Ängste oder Unsicherheiten vor der neuen Situation vermieden bzw. abgebaut werden. Um die Akzeptanz des Vorhabens in der Bewohnerschaft zu steigern, sollten die Hausbewohner frühzeitig über die einzelnen Schritte und Planungen im Umwandlungsprozess informiert werden. Die Ansprache, Findung der Wohnungsinteressenten aus dem Bereich der Notunterkünfte Kabel sowie die Einzelfallklärung der Voraussetzungen zum Bezug der Wohnungen und die Anpassung der Wohnungsgrundrisse an die Haushaltsgrößen der Bewerber erfolgte durch den Sozialarbeiter der HGW und den Gemeinwesenarbeiter des Diakonischen Werkes. Die Beteiligung der Bewerber über Mieterversammlungen zu Ausstattungsfragen und in der Bezugsphase wurde von der WohnBund-Beratung GmbH durchgeführt.

Die Beteiligung der Bewohner/innen bei der Umwandlung der Notunterkunft *Krambergstraße* wurde im Rahmen des Landesmodellprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* unterstützt und im Herbst 1998 als eines der ersten Modellprojekte abgeschlossen. Ein Grund mehr, den für das Umwandlungsvorhaben zuständigen Mitarbeiter der HGW, Herrn Halbeisen, nach einer Einschätzung des Projektes zu befragen. Herr Cwienk, in Hagen-Kabel im Rahmen der Gemeinwesenarbeit für Wohnungsnotfälle tätiger Sozialarbeiter des Diakonischen Werkes Hagen, gab ebenfalls Auskunft über die abgeschlossene Maßnahme.

»Die Gesamtbewertung ist sehr positiv!«, so die einhellige Meinung der beiden Sozialarbeiter. Das Hauptziel, die Notunterkunft *Krambergstraße* abzubauen und in Normalwohnraum umzuwandeln, der den ehemals obdachlosen Haushalten zur Verfügung gestellt wird, ist auf jeden Fall erreicht. Das Stadtteilbild hat sich verbessert und es gibt ausschließlich positive Rückmeldungen. Das wichtigste aus Sicht der Sozialarbeiter ist, dass alle Bewohner/innen in der *Krambergstraße* normale Mietverträge erhalten haben und sich auch sonst nicht von ganz »normalen« Mieter/innen der Siedlung unterscheiden.

Von großer Bedeutung war es, dass sowohl die ehemaligen Notunterkunftsbewohner/innen, als auch die neu hinzugekommenen Mieter/innen sehr früh von den Umwandlungsplänen erfahren haben. Um über das Vorhaben zu informieren, sind beide Sozialarbeiter in den Kabeler Unterkünften »tingeln« gegangen und haben dort nach Interessenten für die zukünftigen Mietwohnungen gesucht.

Dabei erwies sich als überaus wichtig, den obdachlosen Haushalten sehr direkt und konkret immer wieder zuzusichern, dass die Chance, in die umgewandelten Wohnungen zurückzuziehen, besteht. Es bedurfte viel Überzeugungsarbeit, die Vorteile einer Wohnung mit einem ganz normalen Mietvertrag deutlich zu machen. Bei ihren Hausbesuchen begegneten die beiden Sozialarbeiter immer wieder der Sorge, dass ein Umzug nur eine Zwischenlösung oder ein anderes Provisorium darstellt und dass es möglicherweise dabei bleiben wird. Um diese Ängste und Vorbehalte aufzufangen und abzubauen, ist eine sozialarbeiterische Begleitung der Haushalte im Umwandlungsprozess erforderlich und wichtig – dies ein Fazit der Sozialarbeiter. Dabei ist es von Vorteil, wenn die Interessen der Bewohner/innen durch ein externes Unternehmen mit einer eher objektiven Position vertreten werden. Die mit der Durchführung der Bewohner/innenbeteiligung beauftragte WohnBund GmbH hat in diesem Zusammenhang bspw. Koordinierungsgespräche mit den jeweils notwendigen Akteuren organisiert und moderiert oder auch Versammlungen für die Wohnungsinteressenten bzw. die Mieter/innen durchgeführt. Den Interessenten für eine Wohnung war es im Rahmen dieser Treffen möglich, potenzielle Mitmieter kennenzulernen. Schon vorher zu erfahren, wer in Zukunft Nachbar/in sein wird, macht eine Entscheidung leichter und hilft, spätere Konflikte auszuschließen. Für die Beteiligung der Bewohner/innen spricht außerdem, dass auch in bautechnischer Hinsicht individuelle Wünsche berücksichtigt werden können. Die HGW passte zum Beispiel - nachdem bekannt war, welche Haushalte in der *Krambergstraße* einziehen werden - die Wohnungsgrundrisse den Erfordernissen einzelner Haushalte an. Den Bewohner/innen verdeutlicht die Einbeziehungen bspw. in Fragen der Ausstattung (Auswahl von Fliesen, Gestaltung des Wohnungsgrundrisses), dass sie als zukünftige Mieter/innen ernst genommen werden und führt zu einer stärkeren Identifikation mit ihrer Wohnung und deren Umfeld.

Ein weiterer Beleg dafür, dass die Beteiligung der Bewohner/innen als gelungen betrachtet werden kann, ist das Mietzahlungsverhalten der ehemaligen Unterkunftsbewohner. Alle Haushalte in der *Krambergstraße* zahlen ihre Miete regelmäßig. Mietrückstände sind bisher lediglich in zwei Fällen aufgetreten und konnten bereits nach der ersten Mahnung beglichen bzw. eine Ratenzahlung vereinbart werden. Zu den Gründen, dass die »Zahlungsmoral« in einer Notunterkunft oft schlechter ist als in einer Mietwohnung, zählt vermutlich das besondere Gewaltverhältnis zwischen der einweisenden Ordnungsbehörde und den obdachlosen Haushalten. Außerdem ist die Notunterkunft die letzte Unterbringungsmöglichkeit vor der Straße - was gibt es da noch zu verlieren?

Das Ziel, die Bewohner/innen von Notunterkünften durch die Beteiligung dahingehend zu motivieren, dass sie sich für ihre Anliegen engagieren, Hausgemeinschaften bilden und



gemeinschaftliche Aktivitäten durchführen, ist nur soweit erreicht worden, wie eine Gemeinschaft auch unter anderen »ganz normalen Haushalten« üblich ist. So wird der in der *Krambergstraße* eingerichtete Gemeinschaftsraum mit Ausgang zum Hof kaum von der Bewohnerschaft angenommen. Auch am Grillfest anlässlich des einjährigen Bestehens nach der Umwandlung nahmen ebenfalls nicht alle Bewohner/innen teil. Einhellige Meinung der Sozialarbeiter vor Ort ist, dass die ehemals obdachlosen Menschen mit der Erwartung, plötzlich mehr Freizeit miteinander zu verbringen, zu feiern und Räume gemeinschaftlich zu nutzen, überfrachtet würden. ».....in der Praxis stellen wir fest, dass wir es organisieren müssen, dass die Leute sich treffen, und ein bisschen mehr miteinander reden.« Wie in durchschnittlichen Haushalten auch, besteht eher die Tendenz, sich in die eigenen vier Wände zurückzuziehen. »My home is my castle« – dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund der bis zur Umwandlung herrschenden erzwungenen Offenheit in der Notunterkunft. Gemeinschaftsanlagen, eine »Wohnung« ohne Schellen, ohne abschließbare Haustüren hatten die Menschen lange genug. Auch wenn hier keine neuen Gemeinschaften entstanden sind, so kann doch von funktionierenden Nachbarschaften gesprochen werden - so dennoch die Einschätzung der beiden Gesprächspartner.

Die Annahme und Akzeptanz der Wohnungen und ihres unmittelbaren Umfeldes zeigt sich u.a. auch am äußeren Erscheinungsbild. In diesem Zusammenhang bestätigen beide Sozialarbeiter, dass nach Abschluss der Umwandlungsmaßnahme eine deutlich größere Eigenverantwortung seitens der Mieter/innen festzustellen ist. Das Nicht-Einhalten der Hausordnung oder der Flurreinigung führt - wie in anderen Hausgemeinschaften auch – zu Konflikten und Auseinandersetzungen, belegt aber zugleich, dass das Erscheinen der Wohnanlage der Mehrzahl der Haushalte nicht gleichgültig ist. Die häufige Annahme, dass der erbärmliche Zustand von Notunterkünften vor einer Umwandlung/Auflösung vor allem in dem vandalisierenden und vernachlässigenden Verhalten der Bewohner/innen begründet ist, konnten die beiden Sozialarbeiter nicht pauschal bestätigen. Zwar tragen Bewohner/innen von Notwohnsiedlungen weniger Sorge für ihr Unterkunftsgebäude, den Eingangsbereich, die Freiflächen etc. – »mit einem kaputten Treppenhaus mit bröckelndem Putz oder verschmierten Wänden wird eben auch weniger achtsam umgegangen« – gleichzeitig reichte aber auch der betriebene Aufwand für die Unterhaltung der Unterkünfte nicht aus, um den erhöhten Abnutzungserscheinungen auf Grund der enormen Nutzungsfrequenz in den Notunterkünften sichtbar entgegen zu wirken.

Insgesamt hat der Stadtteil Kabel an Attraktivität gewonnen. Er ist auf dem Weg, das Image eines sozialen Brennpunktes zu verlieren. Dazu trägt neben der sukzessiven Umwandlung der Notunterkünfte auch die Neubautätigkeit im Stadtteil sowie die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung und das Angebot an sozialen Einrichtungen bei. Dies lässt sich auch durch Aussagen von Bewohner/innen des Stadtteils belegen. Im Rahmen von Mieterversammlungen in Wohngebäuden der HGW wurde den Sozialarbeitern deutlich, dass nicht mehr die Notunterkünfte als problematisch für das Image und die Lebensqualität angesehen werden, sondern vielmehr der immer noch große Instandhaltungsstau einzelner Wohnsiedlungen

und der relativ hohe Ausländer/innenanteil. Bisher ist die Fluktuationsrate in Hagen-Kabel nicht höher als in anderen Stadtteilen. Auch zukünftig gilt es zu verhindern, dass einkommensstärkere Haushalte den Stadtteil verlassen, so dass eine relativ stabile Bevölkerungsstruktur bestehen bleibt. Hier sind vor allem auch die Eigentümer der Wohnungsbestände im Stadtteil aufgerufen, durch geeignete Maßnahmen die Attraktivität des Stadtteils zu erhöhen. Zu der Bandbreite an Möglichkeiten gehört bspw. eine zeitgemäße Modernisierung der Wohnhäuser, eine Verbesserung des Wohnumfeldes, der Bau von Spielplätzen oder auch ein Angebot an sozialen Dienstleistungen. In diesem Sinne gilt es auch die positiven Erfahrungen bei der Umwandlung der Notunterkunft *Krambergstraße* einfließen zu lassen in die Auflösung bzw. Umwandlung der noch bestehenden Notunterkünfte in Hagen-Kabel. (pd)

Kontakt:

Hagener Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
Norbert Halbeisen
Neumarktstraße 1a/1b
58095 Hagen
Tel.: (0 23 31) 3 11 06 53
Fax: (0 23 31) 1 71 12



Hinweisen möchten wir ...

- auf die folgenden Projekte, die neu in das Landesmodellprogramm aufgenommen wurden:

Nach der erfolgreichen Etablierung ihrer Zentralen Fachstelle arbeitet die Stadt Duisburg seit Oktober 1999 an der Entwicklung und Umsetzung von *Innovationen im Rahmen der Zentralen Fachstelle* (4.1.2). Informationen sind erhältlich unter Tel. 0 20 66/21 85 85, Ansprechpartner ist Herr Müller.

Unter dem gleichen Arbeitsansatz strebt der Diözesan-Caritasverband gemeinsam mit der Stadt Köln eine bessere Einbeziehung des Personenkreises nach § 72 BSHG in die Arbeit der Zentralen Fachstelle an - dies vor dem Hintergrund des zunehmenden Abbaus stationärer Plätze bei gleichzeitig verstärkter dezentraler Unterbringung von Wohnungsnotfällen. Auskunft über dieses Vorhaben erteilt Herr Deschamps unter Tel. 02 21/9 12 35 94.

Der Caritasverband Rheine e.V. erprobt seit November vergangenen Jahres Maßnahmen der Wohnraumakquise und -vermittlung für Menschen in Wohnungsnotfällen im Rahmen der *Dienstleistungen zur Wohnraumschließung für Wohnungsnotfälle* (4.2.1). Für Fragen zu diesem Projekt steht Frau Henke unter Tel. 0 59 71/6 48 99 zur Verfügung.

Ebenfalls seit November 1999 realisiert die Stadt Krefeld die *Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Umwandlung der kommunalen Obdachlosenunterkunft Reinersweg* im Stadtteil Krefeld-Süd, einem anerkannten Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Unter Tel. 0 21 51/86 36 25 gibt Herr Bongartz Aufschluss über die Maßnahme.

Während die Stadt Monheim am Rhein junge Erwachsene in den Mittelpunkt ihrer *Wohnprojektbezogenen Beratung und Begleitung* (4.2.4) stellt, widmet sich die Evangelische Kirchengemeinde Schwerte Haushalten, die im Zuge des Umwandlungsprozesses einer Notunterkunft Unterstützung und Hilfe bedürfen. Über die Maßnahme der Stadt Monheim, die im Dezember 1999 startete, informiert Frau Lehmann, Tel. 0 21 73/3 33 72. Herr Burghardt ist Ansprechpartner für das Schwerter Projekt, das seit November 1999 läuft, und unter Tel. 0 23 04/1 35 86 erreichbar.

Abschließend ist das Diakonische Werk Mönchengladbach e.V. als Träger des Projektes *Soziale Beratung und Begleitung in Straßenzeitungsprojekten* (4.3.2) zu nennen. Herr Paulus erteilt unter Tel. 0 21 61/1 40 28 Auskunft über das seit Januar 2000 laufende Vorhaben.

- auf die Dokumentation der Tagung zum Landesmodellprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern*, die am 18. März 1999 im Dortmunder Dietrich-Keuning-Haus stattfand. Beginnend mit den Ausführungen zu landes- und bundespolitischen Initiativen zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit widmet sich die Veröffentlichung dann den drei Foren, die am Nachmittag durchgeführt wurden. Die Themenbereiche *Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen*, *Soziale Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle* sowie *Aufsuchende Hilfen und Beratung* werden sowohl in einem einführenden Fachreferat als auch in der Darstellung konkreter Beispiele aufgegriffen. Die wesentlichen Aussagen der forenbezogenen Diskussionsrunden sind abschließend fest-

gehalten. Zu beziehen ist die Publikation kostenfrei über die Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH (GWN). Ihre Bestellung senden Sie bitte unter Angabe der Veröffentlichungsnummer 1200 schriftlich an die GWN GmbH, Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss, Fax. 0 21 31/74 50 21 32.

- auf die Veröffentlichung *Landesmodellprogramm Arbeiten und Wohnen*. Beschäftigungsförderung und Wohnungsbau für Benachteiligte am Wohnungs- und Arbeitsmarkt. Hierbei handelt es sich um den Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zum gleichnamigen Landesmodellprogramm in Nordrhein-Westfalen. Die Publikation ist ebenfalls kostenfrei über die Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH (GWN) erhältlich. Bitte senden Sie Ihre Bestellung unter Angabe der Veröffentlichungsnummer 1254 schriftlich an die GWN GmbH, Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss, Fax. 0 21 31/74 50 21 32.

In der nächsten Plattform ...

wenden wir uns dem Personenkreis der allein stehenden wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Männern zu. Vorhaben in Bielefeld, Espelkamp und Münster - von der Wohnraumschaffung bis zur aufsuchenden Beratung - widmen sich im Rahmen des Landesmodellprogrammes dieser Zielgruppe.

Impressum

Plattform wird herausgegeben von der *Programmgeschäftsstelle Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle*. Die Programmgeschäftsstelle ist im Rahmen des vom Sozialministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen aufgelegten Landesmodellprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* im Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden. Zu den Aufgaben der Programmgeschäftsstelle gehört die Begleitforschung der Modellprojekte, der Transfer der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Modellprojekten in die Praxis, die Koordination des Landesmodellprogramms und die Beratungstätigkeit für alle am Landesmodellprogramm Interessierten.

Mitarbeit an dieser Ausgabe

Petra Domhöver (pd), Mirjam Goerrig (mg), Barbara Paul (bp), Stefan Thabe (st), Mireille Monkos, Karen Graeber sowie die Interviewpartner Herr Klamet und Herr Sommer

Redaktionsschluss: 28.02.2000

Die bisherigen Schwerpunktthemen der Plattform:

- 1/97: Frauen in Wohnungsnotfällen
- 1/98: Gesundheit und Wohnungslosigkeit
- 2/98: Wohnungsnotfallhilfe (auch!) im Stadtteil
- 3/98: Das Modell Zentrale Fachstelle
- 1/99: Junge Menschen in Wohnungsnotfällen
- 2/99: Wohnraum für Wohnungsnotfälle
- 3/99: Aufsuchende Hilfe- und Beratungsangebote für Wohnungsnotfälle
- 1/00: Stadt ohne Obdach – Zur Auflösung und Umwandlung kommunaler Notunterkünfte